

**Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister**

Behindertenbeauftragter

Zur Situation

Der Menschen mit Behinderungen

in Magdeburg

Jahresbericht

**des Behindertenbeauftragten
für das Jahr 2017**

| Übersicht | Seite |
|--------------------------------------------------------|--------------|
| 0. Einführung | 2 |
| 1. Menschen mit Behinderungen in Magdeburg - Überblick | 6 |
| 2. Kinderbetreuung und Frühförderung | 9 |
| 3. Schulische Förderung | 16 |
| 4. Senioren - Behinderung - Pflege | 21 |
| 5. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe | 25 |
| 6. Arbeit und Beschäftigung | 28 |
| 7. Bauen und Wohnen | 34 |
| 8. Verkehr | 40 |
| 9. Beratungstätigkeit - Probleme behinderter Menschen | 45 |
| 10. Mitwirkung und Beteiligung | 47 |
| 11. Schlussbemerkung | 52 |

Anhang

Landeshauptstadt Magdeburg
Behindertenbeauftragter
Alter Markt 6
39104 Magdeburg
Tel. 0391/5402342
Fax. 0391/5402491
E-mail: behindert@magdeburg.de

0. Einführung

0.1. Anlass und Anliegen des Jahresberichtes 2017

Dieser Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2017 ist der zwanzigste, den ich in meiner Funktion dem Oberbürgermeister, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit vorlege.

Neben dem jährlichen Rückblick auf die Aufgaben und Aktivitäten des Behindertenbeauftragten soll auf wichtige Aspekte der Politik für Menschen mit Behinderungen in Magdeburg und darüber hinaus eingegangen und ein Überblick über die Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt und ihre Lebenswirklichkeit gegeben werden. Der Bericht bezieht sich dabei vorrangig auf die Lebensbereiche, für die die Kommune Verantwortung trägt und die sie unmittelbar beeinflussen kann.

Die Wirkungsmöglichkeiten eines kommunalen Beauftragten, der vorwiegend beratend tätig ist und nicht über eigene finanzielle und personelle Ressourcen verfügen kann, sind naturgemäß begrenzt.

Die in diesem Bericht getroffenen Aussagen und Einschätzungen sind insofern subjektiv, als der Behindertenbeauftragte die Interessen dieses Personenkreises als Einzelperson vertritt, wobei er unabhängig und vorrangig an den Interessen der Betroffenen orientiert arbeitet.

Insofern sind Bewertungen, die von denen der Verwaltung abweichen, nicht ausgeschlossen.

Einleitend soll hier auf einige wichtige Aspekte, Anlässe und Entwicklungen kurz eingegangen werden, die im Jahr 2017 für Menschen mit Behinderungen von Bedeutung waren

0.2. Bundesteilhabegesetz

Am 01.01.17 trat das „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“ (Bundesteilhabegesetz – BTHG) in Kraft, das am 01.12.16 vom Bundestag und am 16.12.16 vom Bundesrat verabschiedet worden war.

Dieses Gesetzeswerk war unter Betroffenen und ihren Interessenvertretungen äußerst umstritten, zumal die Ergebnisse eines umfangreichen Beteiligungsprozesses nur begrenzt einfließen und die zum Teil hohen Erwartungen im Hinblick auf eine Verbesserung der Teilhabe und der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen nicht oder nur zum Teil erfüllt wurden. Die zahlreichen von den Ländern im Bundesrat noch im letzten Moment durchgesetzten Änderungen sorgten für zusätzliche Unklarheiten.

Das Gesetz greift als Artikelgesetz in viele Bereiche des Sozialrechts ein und ändert die Teilhabeleistungen, Ansprüche und Rechte der Betroffenen gravierend, wobei die getroffenen Regelungen in mehreren Phasen gestaffelt in Kraft treten sollen.

Für „Nichteingeweihte“ ist dies eher verwirrend.

Im Mittelpunkt der neuen Regelungen steht die Neugestaltung der bisherigen Eingliederungshilfe, die als Sozialhilfeleistung im Sozialgesetzbuch XII. Buch verortet war. Diese ist bekanntlich nachrangig und setzt voraus, dass Betroffene Hilfe nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können. Die Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Gewährung dieser Hilfen sowie die Heranziehung von Familien- bzw. Haushaltsangehörigen begrenzen den individuellen Anspruch.

Leider geht auch das BTHG von diesem Fürsorgeprinzip als Bestandteil des „Armenrechts“ nicht vollständig ab, wenngleich die Einkommens- und Vermögensbeträge, die Betroffene „behalten“ dürfen, wenn sie die Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen, deutlich erhöht wurden und sich ab 2020 noch einmal erhöhen werden. Die Betroffenen und ihre Vereinigungen hatten eine einkommens- und vermögensunabhängige Eingliederungshilfe gefordert.

Kurz gefasst treten die Stufen der BTHG-Reformen wie folgt in Kraft:

Reformstufe 1 (trat am 01.01.2017 in Kraft):

- Änderungen im Schwerbehindertenrecht (eine Zuerkennung des Merkzeichen „aG“ soll es nicht nur bei orthopädischen Diagnosen geben. Einführung des Merkzeichens „TBI“ für Taubblinde bzw. Hör-/Sehgeschädigte ab GdB 70 für die Höreinschränkung bei gleichzeitigem GdB 100 wegen der Sehschädigung)
- Verbesserungen bei Heranziehung von Einkommen und Vermögen (erste Stufe)
- Projekte zur Modellhaften Erprobung der neuen Eingliederungshilfe sind möglich
- Verbesserung der Mitbestimmung für Werkstattbeschäftigte
- Arbeitsförderungsgeld für Werkstattbeschäftigte erhöht sich auf 52 €, statt bisher 26 €
- Einsetzung von Frauenbeauftragten in Werkstätten
- Verbesserungen der Rechtsstellung der Schwerbehindertenvertretungen (Freistellung der Vertrauensperson ab 100 Betroffenen statt 200, bessere Unterstützung der stellvertretenden Vertrauenspersonen, Bereitstellung einer Bürokräft in „angemessenem Umfang“)
- Erhöhung des „Schonvermögens“ im SGB XII von 2.600 € auf 5.000 € (ab 01.04.17)

Reformstufe 2 (trat am 01.01.2018 in Kraft):

- Neuer Teil 1 im SGB IX (Teilhabeplan, Teilhabe am Arbeitsleben, Frühförderung)
- Neues Gesamtplanverfahren und neue Bedarfserhebung im SGB XII
- Unabhängige Teilhabeberatung wird eingeführt

Reformstufe 3 (tritt am 01.01.2020 in Kraft):

- Neue Eingliederungshilfe im neuen Teil 2 SGB IX
- Verbesserungen bei Heranziehung von Einkommen und Vermögen (zweite Stufe)

Reformstufe 4 (tritt am 01.01.2023 in Kraft):

Neuregelung der Voraussetzungen für den Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe (bisher: vorhandene oder drohende wesentliche Beeinträchtigung; künftig: Hilfebedarf in mindestens 5 von 9 definierten Lebensbereichen. Dieses Verfahren ist noch strittig.)

Von den bereits eingetretenen und künftigen Änderungen sind vor allem die rund 800.000 Menschen mit Behinderungen unmittelbar betroffen, die in stationären und teilstationären Einrichtungen (Heime, Werkstätten u.ä) betreut werden.

Für die meisten der über 10 Millionen Menschen mit Behinderungen in der Bundesrepublik dürfte das BTHG jedoch keine direkten persönlichen Auswirkungen haben.

Für die Sachbearbeiter in der Eingliederungshilfe ergeben sich jedoch erhebliche Veränderungen, sofern die neu geregelte Bedarfsermittlung und das Gesamtplanverfahren tatsächlich umgesetzt werden.

Ab 2018 soll das sogenannte „Budget für Arbeit“ Werkstattmitarbeitern die Möglichkeit eröffnen, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, wobei ein Rückkehrrecht in die Werkstatt möglich sein soll, falls die Integration nicht gelingt.

In Sachsen-Anhalt stehen die dafür nötigen Detailregelungen aber noch aus bzw. sind nicht hinreichend kommuniziert worden.¹ Inzwischen liegen drei schmale Flyer dazu vor.

¹ Dagegen ist beispielsweise im Freistaat Bayern bereits am 17.01.18 das Bayerische Teilhabegesetz I in Kraft getreten, mit dem das BTHG umgesetzt werden soll. In weiteren Ländern sind solche Gesetze auf dem Weg.

0.3 Neue Pflegegrade

Ab 01.01.17 traten auch umfangreiche Änderungen in der gesetzlichen Pflegeversicherung ein. Davon waren m.E. mindestens ebenso viele Menschen mit Behinderungen betroffen wie von der 1. Reformstufe des BTHG.

Die Einführung eines neuen „Begutachtungsinstrumentes“, mit dem vor allem auch Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z.B. Demenz) einen Leistungsanspruch erhalten können, und die Überführung der bisherigen drei Pflegestufen in fünf Pflegegrade haben zu einer Ausweitung der Antragstellungen und deutlich erhöhten Wartezeiten bei der Begutachtung durch die Pflegegutachter des MDK geführt.

Von den Neuregelungen profitieren deutlich mehr Betroffene als bisher.

Für niedrigschwellige Betreuungsangebote, die mit dem Pflegegrad 1 in Anspruch genommen werden können, fehlt es allerdings noch an Anbietern.

0.4. Inklusion gescheitert?

Am 12.12.17 legte Sachsen-Anhalts Bildungsminister Marco Tullner (CDU) ein lang angekündigtes Konzept zur künftigen Gestaltung der Förderschulen in Sachsen-Anhalt vor, das überraschenderweise mit Chancen eröffnen – Möglichkeiten schaffen“ überschrieben ist.

Bei dieser Gelegenheit erklärte er die Inklusion für gescheitert.² „Förderschulen in Deutschland sind ein hohes Gut, das wir in der Inklusionsdebatte leichtfertig aufs Spiel gesetzt haben“, so Tullner.

Demnach soll das Netz von mehr als 90 Förderschulen im Land erhalten bleiben, in dem rund 10.000 der rund 15.000 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet, oder wie es neudeutsch so schön heißt, „beschult“ werden.

Damit widerspricht der Minister der Intention der UN-Behindertenrechtskonvention, die geltendes Recht ist und vorsieht, Schülern mit Behinderungen den Zugang zum allgemeinen Schulsystem zu ermöglichen und sie gemeinsam mit nicht behinderten Schüler/-innen lernen zu lassen.

Rund ein Drittel der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf tun das bereits, weil sie und ihre Eltern das wollen und für den besseren Weg halten.

Dieser inklusive Unterricht wird allerdings in Sachsen-Anhalt durch unzureichende personelle und sächliche Ressourcen erschwert.

Auch wenn sich Tullners Pläne für die Förderschulen auf die Landeshauptstadt kaum auswirken werden, sei hier auf Abschnitt 3 dieses Berichtes verwiesen.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Hier soll keineswegs der Abschaffung aller Förderschulen das Wort geredet werden.

Für manche Schüler mit hohem Förderbedarf oder besonders gravierenden Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit mag der Unterricht im geschützten Bereich einer Förderschule die bessere Alternative sein.

Insofern ist gegen eine begrenzte Zahl von gut ausgestatteten Förderschulen nichts einzuwenden, vorausgesetzt Eltern und Schüler können frei zwischen echten Alternativen wählen.

Anzustreben wäre wohl zunächst ein umgekehrtes Verhältnis der Schüler mit Förderbedarf – mindestens zwei Drittel an Regelschulen im gemeinsamen Unterricht, maximal ein Drittel an Förderschulen.

0.5. Anlässe, Aktionen, Aktivitäten

Auch 2017 gab es wieder eine Reihe von Anlässen und Aktionen, mit denen in Magdeburg auf die Situation von Menschen mit Behinderungen hingewiesen wurde. Solche Aktionen wurden u.a. vom Paritätischen in Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Behindertenbereich durchgeführt (z.B. Europäischer Protesttag am 5. Mai), oder von Behinderteneinrichtungen wie der Lebenshil-

² Siehe „Volksstimme“ vom 13.12.17, „Der Spiegel“ Nr. 52/2017.

fewerk gGmbH oder den Pfeifferschen Stiftungen. Genannt sei auch die Fan-Arbeit des 1. FCM, der zum sechsten Mal seinen „Behindertentag“ veranstaltete.

Näheres dazu findet man im Abschnitt 9 dieses Berichtes.

Einige ausgewählte Beispiele für Presseveröffentlichungen zu solchen Aktivitäten enthält der Anhang dieses Berichtes.

0.6. Landesbehindertenbeirat regte Novelle des Behindertengleichstellungsgesetzes an

Der Landesbeauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderungen und der Landesbehindertenbeirat regten 2017 eine Novellierung des „Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ (BGG LSA) an, um die Interessenvertretung der Betroffenen zu verbessern sowie Inklusion und Barrierefreiheit zu fördern.

Eine diesbezügliche Arbeitsgruppe, der auch ich angehörte, erarbeitete einen Entwurf, der am Runden Tisch der Menschen mit Behinderungen am 15.01.18 in Magdeburg gebilligt und der Landesregierung und den Fraktionen im Landtag empfohlen wurde.

Vorrangig geht es um eine Anbindung des Beauftragten und des Beirats an den Landtag (bisher Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration) und die Einrichtung einer Fachstelle für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt analog zur Bundesebene.

Dies würde dem Tatbestand Rechnung tragen, dass die Wahrnehmung der Interessen von Menschen mit Behinderungen, ihre Inklusion und die Verbesserung der Barrierefreiheit nicht Aufgabe eines einzelnen Ressorts sein kann, sondern eine ressortübergreifende gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Novellierung des Gesetzes könnte der immer wieder geübten Kritik an der Landespolitik gegenüber Menschen mit Behinderungen etwas entgegenstellen.

Gemeint sind u.a. Probleme der Anerkennungspraxis bei Menschen mit Behinderungen, der hohe Anteil an Betroffenen in Sondereinrichtungen wie Förderschulen, Werkstätten und stationären Einrichtungen, die z.T. unterfinanziert sind.

Genannt seien auch die offenkundigen Defizite in der medizinischen Betreuung der Betroffenen und Sachsen-Anhalts Schlusslichtposition bei der Integration von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt.

1. Menschen mit Behinderungen in Magdeburg - Überblick

Für das Jahr 2017 liegen bereits aktuelle Angaben zur Entwicklung der Anzahl (schwer-)behinderter Menschen in Sachsen-Anhalt vor, die vom Landesverwaltungsamt erfasst wurden. Für die Bundesrepublik insgesamt sind jedoch nur Zahlen für das Jahr 2015 (31.12.15 verfügbar), da diese Statistik vom Statistischen Bundesamt nur alle zwei Jahre erhoben wird.

Nach Angaben des Landesverwaltungsamtes lebten am 31.12.2017 in Magdeburg 18.621 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung mit gültigem Ausweis (Vorjahr 18.318). Gegenüber dem Jahr 2016 war das ein Anstieg von 1,7 %.

Der Anteil der Schwerbehinderten in Magdeburg lag damit Ende 2017 bei einer Wohnbevölkerung von 241.769³ bei 7,7 % (Vorjahr 7,6 %).

In Sachsen-Anhalt waren zum gleichen Zeitpunkt 197.903 anerkannte Schwerbehinderte registriert, 2016 waren es 193.724.

Ihr Bevölkerungsanteil stieg damit für Sachsen-Anhalt auf ca. 8,9 %.

Ende 2015⁴ lebten in Deutschland 7,6 Millionen anerkannte Schwerbehinderte. Dies waren 9,3 % der Bevölkerung. Dieser Wert dürfte weiter gestiegen sein, wobei der Einfluss der Zuwanderung abzuwarten bleibt.

Der Anteil der Betroffenen in Sachsen-Anhalt und in Magdeburg liegt weiter unter dem Bundesdurchschnitt, was der Erfahrung und der demographischen Entwicklung aber widerspricht. Bekanntlich ist die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt älter und damit eigentlich stärker von Behinderungen betroffen als die anderer Bundesländer. Dafür spricht auch die hohe Pflegequote (Vgl. Abschnitt 4).

Da andere Erklärungen nicht vorliegen, muss der anscheinend geringere Anteil behinderter Menschen in Sachsen-Anhalt vorrangig auf die aus Sicht vieler Betroffener tatsächlich besonders restriktive Bewilligungspraxis des Versorgungsamtes zurückgeführt werden. Nachvollziehbare Analysen oder Ländervergleiche liegen aber nicht vor.

Den anerkannten Schwerbehinderten mit gültigem Ausweis sind noch jene zuzurechnen, die einen Grad der Behinderung (GdB) von weniger als 50 zuerkannt bekommen oder gar keinen Antrag gestellt haben, weil ihnen der Besitz eines Schwerbehindertenausweises nichts nützt, wenn damit kein Nachteilsausgleich in Anspruch genommen werden kann.

Solche Nachteilsausgleiche sind vor allem die kostenlose Nutzung des ÖPNV gegen eine einmalige jährliche Pauschalgebühr (80 €) oder eine Kfz-Steuerbefreiung.

Weitere Nachteilsausgleiche sind pauschale Steuerfreibeträge⁵ je nach Höhe des GdB, der Anspruch auf Mitnahme einer Begleitperson in Bussen und Bahnen oder ein ermäßigter Rundfunkbeitrag. Dafür sind allerdings im Ausweis eingetragene „Merkzeichen“ erforderlich.

Die Tabelle 1.1. gibt einen Überblick über die Entwicklung der Schwerbehindertenzahlen und der anerkannten Merkzeichen für die Landeshauptstadt Magdeburg.

³ Wohnbevölkerung am 31.12.16. Quelle: Amt für Statistik Landeshauptstadt Magdeburg. Das Statistische Landesamt verwendet abweichende Zahlen.

⁴ Vergleiche im Anhang: Pressemitteilung Nr. 381 des Statistischen Bundesamtes vom 24.11.2016.

⁵ Bei einem GdB von 50 beträgt der Steuerfreibetrag für Behinderte jährlich 570 €, gestaffelt bis zu 1.420 € bei einem GdB von 100. Hilflose und Blinde können einen Pauschbetrag von 3.700 € geltend machen. Die Beträge wurden seit Einführung des Euro im Zahlungsverkehr im Jahr 2002 nicht erhöht!

Tabelle 1.1: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis und Merkzeichen⁶

| Schwerbehinderte/ Merkzeichen | 31.12.01 | 31.12.05 | 31.12.10 | 31.12.15 | 31.12.16 | 31.12.17 |
|----------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis (GdB 50 und höher) | 20.031 | 18.822 | 17.610 | 17.972 | 18.318 | 18.621 |
| aG außergewöhnlich gehbehindert | 1.167 | 1.054 | 969 | 1.076 | 1.129 | 1.187 |
| G Einschränkung der Bewegungsfähigkeit | 11.841 | 10.438 | 9.090 | 8.686 | 8.839 | 8.976 |
| B Recht auf Begleitperson | 4.614 | 4.435 | 4.269 | 4.511 | 4.708 | 4.848 |
| H Hilflosigkeit | 2.214 | 2.161 | 2.122 | 2.194 | 2.216 | 2.240 |
| RF Ermäßigung der Rundfunkgebührenpflicht | 3.115 | 2.812 | 2.418 | 2.260 | 2.267 | 2.278 |
| BI Blindheit | 518 | 428 | 332 | 293 | 274 | 277 |
| GL Gehörlosigkeit | 196 | 193 | 206 | 201 | 196 | 204 |

Von den 18.621 anerkannten Schwerbehinderten besaßen 6.169 einen Grad der Behinderung von 50 (33,1 %), 3.880 hatten einen GdB von 100 (20,8 %), der GdB der restlichen lag demzufolge zwischen 60 und 90.

472 (2,5 %) aller schwerbehinderten Menschen waren jünger als 18 Jahre, während 11.574 (62,1 %) bereits älter als 65 Jahre waren.

Behinderungen nehmen mit steigendem Alter deutlich zu. Die wenigsten Behinderungen sind erblich bedingt oder ab der Geburt bzw. im Kindesalter erworben. Vielmehr sind sie zumeist auf Erkrankungen, in geringem Umfang auch auf Unfälle zurückzuführen, die im Laufe des Älterwerdens auftreten (vgl. Tabelle A.1 im Anhang).

Weiblich sind 9.686 (52,0 %) der anerkannten Schwerbehinderten in Magdeburg, auf Landesebene sind 95.871 weiblich (48,4 %).

⁶ Quelle: Landesverwaltungsamt/ Amt für Statistik LH MD.

Tabelle 1.2: Angaben zur Altersstruktur der anerkannten Schwerbehinderten in Magdeburg Stand 31.12.17

| Altersgruppe | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|----------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Kinder unter 6 J. | 69 | 74 | 72 | 72 | 67 | 74 |
| Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 J. | 297 | 325 | 343 | 340 | 369 | 398 |
| Erwachsene ab 18 Bis unter 60 J. | 5.080 | 4.995 | 4.966 | 4.940 | 4.908 | 4.881 |
| Alter ab 60 bis unter 75 J. | 5.920 | 5.855 | 5.745 | 5.627 | 5.482 | 5.355 |
| (Darunter ab 60 bis unter 65 J.) | | | | (2.467) | 1.761 | 1.694 |
| Über 75 J. | 5.617 | 6.062 | 6.497 | 6.993 | 7.492 | 7.913 |
| Gesamt | 16.983 | 17.311 | 17.623 | 17.972 | 18.318 | 18.621 |

2. Kinderbetreuung und Frühförderung

2.1. Inklusive Plätze in Kindertagesstätten

Die an und für sich erfreuliche Entwicklung der Kinderzahlen, die sich aus steigenden Geburtenraten und dem Zuzug bzw. der Zuwanderung in Magdeburg ergeben haben, führen naturgemäß zu Problemen bei der Versorgung mit Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen, zumal nach dem Jahr 2000 Einrichtungen bei damals sinkender Kinderzahl teilweise zurückgebaut wurden. Die Landeshauptstadt hat sich dieser Aufgabe bekanntlich durch zahlreiche Maßnahmen gestellt. Dazu gehört der Neubau bzw. die Sanierung von Kindereinrichtungen, die Erschließung zusätzlicher Platzkapazitäten in vorhandenen Einrichtungen, die Gründung eines Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen und die zugegebenermaßen problematische Platzsuche über ein Internetportal.

Der besondere Bedarf an inklusiven Plätzen für Kinder mit Förderbedarf bzw. einer Behinderung wird aber zurzeit weitgehend gedeckt.

Der individuelle Förderbedarf wird zum einen im Rahmen der Frühförderung wahrgenommen oder durch Inanspruchnahme integrativer bzw. inklusiver Betreuungsplätze in einer integrativ arbeitenden Kindertagesstätte.

Aus der nachstehenden Information der zuständigen Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung (V/02) ergeben sich jedoch Änderungen in diesem System: Auf der Grundlage des § 5 KiFöG i.V. mit dem Bildungsprogramm „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“ („Leitlinie 5: Inklusion“) ist künftig nicht mehr danach zu differenzieren, ob in Kindertageseinrichtungen Kinder mit Behinderung und/oder Kinder ohne Behinderung betreut werden. Es sollte grundsätzlich die gemeinsame Betreuung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung möglich sein. Für Träger von Kindertageseinrichtungen bedeutet dies, dass vor Aufnahme von Kindern mit vorhandener oder drohender geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung die an den jeweiligen Bedarf angepassten konkret notwendigen Bedingungen zu schaffen sind. Dabei sind auch die fachlichen Standards der Landeshauptstadt Magdeburg zu berücksichtigen (5m² pädagogische Nutzfläche für Kinder mit Behinderungen – vgl. Drucksache DS 0408/15). Die notwendigen personellen Bedingungen für Kinder mit (drohender) geistiger oder körperlicher Behinderung sind mit dem zuständigen Sozialhilfeträger bzw. für Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen. Für die Förderung der Kinder mit (drohender) Behinderung sind darüber hinaus die Festlegungen der Eingliederungshilfe nach § 35a Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) und/oder nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - (SGB XII) zu beachten.

Bei Neuerteilung einer Betriebserlaubnis oder Änderung der Betriebserlaubnis werden daher künftig keine integrativen Plätze mehr extra ausgewiesen. Auch eine kindbezogene Ausnahmegenehmigung zur Betriebserlaubnis ist somit nicht mehr zusätzlich erforderlich.

Die Tabelle 2.1 gibt eine Übersicht über den Plan-Bestand an integrativen Plätzen. Vorgesehen sind nach dem Stand der Betriebserlaubnisse 254 integrative Kita- und 91 integrative Hortplätze.

Im Dezember 2017 waren nach der Statistik des Sozial- und Wohnungsamtes (vgl. Abschnitt 5) 210 (Vorjahr 233) Plätze (an Kitas und 95 Hortplätze (Vorjahr 75) besetzt, wozu noch einzelne Kinder aus dem Umland kommen dürften.

Tabelle 2.1: Integrative Plätze in Kindereinrichtungen nach Betriebserlaubnis, Stand Dezember 2017

Quelle: Stabstelle V/02

| Einrichtung/Träger | Anschrift | Plätze integrativ |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|------------------------------|
| Kindertagesstätten | | |
| Kita Weitlingstraße IB | Weitlingstraße 24 39104 MD | 16 |
| Kita Regenbogen IB | Max-Otten-Straße 9a 39104 MD | 20 |
| Kita Neustädter See PIN GmbH | Im Brunnenhof 10 39126 MD | 25 |
| Kita Kinderland Kita-Gesellschaft | Lumumbastraße 26 39126 MD | 24 |
| Kita Fliederhof I Independent Living | St. Josef-Straße 17a 39130 MD | 30 |
| Kita Fliederhof II Independent Living | Johannes-Göderitz-Straße 31 39130 MD | 30 |
| Kita Spatzennest IB | Spielhagenstraße 33 39110 MD | 16 |
| Montessori-Kinderhaus Initiative z. Förderung aktiver u. freier Pädagogik | Harsdorfer Straße 33 39110 MD | 6 |
| Kita Lennéstraße Kita-Gesellschaft | Lennéstraße 1 39112 MD | 16 |
| Kita Waldwuffel EB KGM | Stormstraße 13 39108 MD | 6 |
| Kita Kuschelhaus Kinderförderwerk | Bernhard-Kellermann-Straße 3 39120 MD | 65 |
| Horte | | |
| Hort Stormstraße IB | Stormstraße 15 39108 MD | 35 |
| Hort der Freien Schule Initiative z. Förderung aktiver u. freier Pädagogik | Harsdorfer Straße 33 39110 MD | 6 |
| Integrativer Hortverbund – Hort Lindenhof Kinderförderwerk | Neptunweg 11 39118 MD | 25 |
| Integrativer Hortverbund – Hort Hopfengarten Kinderförderwerk | Am Hopfengarten 6 39120 MD | 25 |
| Gesamt | | Kita 254 Horte 91 |

Da für die sonderpädagogische Förderung für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder die entsprechenden personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen gegeben sein müssen, die in Regeleinrichtungen zunächst erst zu schaffen wären, gehe ich davon aus, dass die Mehrzahl der betroffenen Kinder vorerst weiterhin in den bisherigen integrativen Einrichtungen gemäß Tabelle 2.1 betreut werden.

2.2. Hortbetreuung

Nach dem KiFöG haben Schüler bis zur Vollendung des sechsten Schuljahres einen Anspruch auf Hortbetreuung. Für Schüler an Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, die über das 12. oder 14. Lebensjahr immer noch ständige Betreuung benötigen, gibt es in Sachsen-Anhalt vielerorts Probleme, diesen Bedarf zu decken. Die Förderschulen sollen zwar Ganztagesangebote machen, dennoch entsteht häufig eine Betreuungslücke am Nachmittag.

In Magdeburg ist dieses Problem derzeit dadurch gelöst, dass mehrere Träger integrative Hortplätze anbieten (zurzeit 91 Plätze, vgl. Tabelle 2.1).

Der Bedarf erscheint hier gedeckt.

Für Schüler/-innen der Förderschulen für Geistigbehinderte (FöS-G) bedeutet das, dass sie nach Schulschluss ihrer Förderschulen bei entsprechendem Bedarf zu den integrativen Horten befördert werden müssen, also z.B. von Cracau nach Reform oder Hopfengarten.

2.3. Frühförderung

Für Kinder mit Behinderungen, Entwicklungsstörungen oder sonstigem Förderbedarf stehen in Magdeburg neben den Kitas mit inklusiven Plätzen und dem Sozialpädiatrischen Zentrum (Träger Pfeiffersche Stiftungen) umfangreiche Frühförderangebote zur Verfügung.

In der ambulanten Frühförderung befanden sich im Dezember 2017 insgesamt 495 Kinder (Monatsstatistik des Sozial- und Wohnungsamtes).

Nachstehend wird beispielhaft auf die beiden wichtigsten Angebote eingegangen, die Träger haben die Angaben auf Nachfrage wie folgt übermittelt.

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle „Otto“ des Jugendamtes Lumumbastraße 26, 39126 Magdeburg

Im Jahr 2017 arbeiteten in der interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle „Otto“

- 1 Diplom-Psychologin,
- 1 Diplom-Sozialpädagogin,
- 2 Heilpädagoginnen,
- 1 Sonderpädagogin,
- 1 Ergotherapeutin,
- 1 Logopädin.

Insgesamt wurden 208 behinderte und von Behinderung bedrohte, zu früh geborene und entwicklungsverzögerte Kinder durch die interdisziplinäre Frühförderstelle gefördert und begleitet.

Von diesen Kindern waren 119 Jungen und 89 Mädchen. Die Kinder befanden sich im Alter von unter 1 Jahr bis zum Schuleintritt. Migrationshintergrund hatten 12 % der Kinder, die Frühförderung bewilligt bekamen. Auf integrative Kindergartenplätze wurden 18 Kinder vermittelt.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 150 psychologische Eingangsdiagnostiken, Verlaufs-, und Abschlussdiagnostiken erstellt.

Die größte Gruppe der Kinder, nämlich 90, waren Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren. Danach folgte die Altersgruppe von unter 1 Jahr bis 3 Jahren, 69 Kinder. Im Alter von 5 Jahren bis zum Schuleintritt waren es 49 Kinder.

Mit 39 Kindern kam die größte Gruppe der Kinder aus dem Stadtteil Neue Neustadt. Danach folgte mit 35 Kindern der Stadtteil Kannestieg und mit 24 Kindern der Stadtteil Neu Olvenstedt.

Im Jahr 2017 wurden 3938 Frühfördereinheiten geleistet.

Die Förderung erfolgte zu 2 % im Elternhaus, zu 73 % in den Kindertagesstätten und zu 25 % in der interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle.

Im Dezember wurde für sozial benachteiligte Familien in der Frühförderung eine Bildungswoche in der Familienbildungsstätte Kirchmöser organisiert und erfolgreich durchgeführt.

Ausblick

Im Jahr 2018 ist wieder geplant, regelmäßig die Eltern – Kind Kreise zum Erfahrungsaustausch der Eltern und ihrer Kinder in der Frühförderung durchzuführen. Im Mai plant die Frühförder- und Beratungsstelle ein Frühlingsfest im ÖZIM. Für sozial benachteiligte Familien mit Kindern in der Frühförderung wird wie jedes Jahr eine Bildungswoche in der Familienbegegnungsstätte St. Ursula in Kirchmöser durchgeführt.

Es wird angestrebt, die Verhandlungen mit der Sozialagentur Sachsen-Anhalt (Halle), zum neuen Kostensatz in der Heilpädagogischen und Interdisziplinären Frühförderung, abzuschließen.

Am 17.05.17 beging die Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle des Jugendamtes ihr 25-jähriges Bestehen im Beisein des Oberbürgermeisters und zahlreicher Gäste. Bei diesem Anlass erhielt sie den Namen „Otto“ verliehen.

(Quelle: Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle, Landeshauptstadt Magdeburg)

Interdisziplinäre Frühförderstelle „Mogli“, Halberstädter Chaussee 123 A, 39116 Magdeburg- Träger: Kinderförderwerk Magdeburg e.V.

Interdisziplinäre Frühförderstelle „Mogli“

Die Interdisziplinäre Frühförderstelle „Mogli“ (Kinderförderwerk Magdeburg e.V., auch Träger der Integrativen Kindertageseinrichtung – „Kuschelhaus“, der Sozialpädagogischen Familienhilfe „SPFH“, der Integrativen Horte „Lindenhof“, „Hopfengarten“ und „Am Dom“ sowie der Integrativen Kindervilla in Bad Saarow) zieht folgende Bilanz für 2017:

1. Anzahl geleisteter Frühfördereinheiten

- Förderungen in der häuslichen Umgebung: 1964 (13,9%)
- Förderungen in den KiTas/ Krippen: 10184 (72,1%)
- Förderungen in den Räumen der FFS: 1918 (13,6%)
- Förderung an sonstigen Förderorten: 66 (0,4%)

Insgesamt leistete die IFF „Mogli“ im Jahr 2017 14132 Fördereinheiten bei im Durchschnitt 277 Kindern. Im Jahr 2016 waren es 14.046 Fördereinheiten bei im Durchschnitt 274 Kindern. Dies entspricht einem Anstieg von 0,6 % im Bereich der durchgeführten Fördereinheiten und 1,1 % bei den betreuten Kindern.

Verteilung aller in der IFF „Mogli“ angemeldeten Kinder:

| | 2016 | 2017 |
|------------------------------------------------------|------|--------|
| Aufgenommene Kinder | 62 % | 65,3 % |
| Weitervermittelte Kinder (isolierte Auffälligkeiten) | 8 % | 9,4 % |
| Abgelehnte Kinder (geringe o. keine Auffälligkeiten) | 30 % | 25,3 % |

2. Neuaufnahmen/ Abmeldungen

Im Jahr 2017 wurden in der IFF „Mogli“ 245 Kinder neu angemeldet (2016: 262 Neuanmeldungen). Eine Abmeldung aus der Frühförderung aufgrund von erreichten Zielen, Übergang in die Schule oder in eine integrative Einrichtung erfolgte in 231 Fällen (2016: 252 Abmeldungen).

3. Zentrum für Hörfrühförderung

In 2017 hat sich das Zentrum für Hörfrühförderung innerhalb der Interdisziplinären Frühförderstelle „Mogli“ weiter etabliert. Insgesamt wurden 2017 73 Kinder mit einer Hörbeeinträchtigung oder

Gehörlosigkeit in einem Einzugsradius von bis zu 50 km mit insgesamt 2473 Fördereinheiten gefördert.

4. Personal

Das Personal umfasst derzeit

- 8 Diplom HeilpädagogInnen
- 1 Diplom Sozialpädagogin
- 2 Sozialarbeiterin (B.A.)
- 1 Integrations- u. Rehabilitationspädagogin (B.A.)
- 1 Sonder- u. Integrationspädagogin
- 1 Interdisziplinäre Frühförderin (B.A.)
- 1 Transdisziplinäre Frühförderung (B.A.)
- 1 Heilpädagogin
- 2 Ergotherapeutinnen
- 5 Logopädinnen
- 2 Physiotherapeutin
- 1 Therapiehund

Hiervon befinden sich zzt. 5 Kolleginnen im Beschäftigungsverbot oder in der Elternzeit.

5. Raumkapazität

Die Raumkapazität liegt wie im Vorjahr bei 537 m².

Dies verteilt sich auf

- 3 Förderräume
- 1 gr. Multifunktionsraum
- 1 Ruhe- o. Snoezelraum
- 1 Diagnostikraum
- 1 Erst- und Elterngesprächsraum
- 6 Büroräume
- 3 Lagerräume
- 2 Küchen
- 6 Toiletten

Die erneute hohe Anzahl an geleisteten Fördereinheiten zeigen einen stetig wachsenden Bedarf an Leistungen der Frühförderung auf. Wie im vergangenen Jahr gibt es auch jetzt erneut Wartezeiten für den Zugang in die Frühförderung. Diese können i.d.R. innerhalb von 4-6 Wochen bedient werden. Ein Angebotsmangel ist im Einzugsbereich der Landeshauptstadt Magdeburg und der angrenzenden Landkreise jedoch nicht zu verzeichnen.

Das Kinderförderwerk Magdeburg e.V. betreibt weiterhin in der Stadt Saporizhzhya (Ukraine) gemeinsam mit einer Partnerorganisation eine Frühförderstelle, in der fünf Angestellte zzt. 55 Kinder betreuen.

(Quelle: Kinderförderwerk Magdeburg gGmbH, Interdisziplinäre Frühförderstelle „Mogli“)

Kinderzentrum Magdeburg gGmbH - Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) – Adolf-Jentzen-Straße 2, 39116 Magdeburg

(Träger: Pfeiffersche Stiftungen)

Auch das Sozialpädiatrische Zentrum/Kinderzentrum Magdeburg beging im Berichtsjahr am 13.09.17 sein 25-jähriges Bestehen und konnte in einer Festveranstaltung im Gesellschaftshaus auf seine erfolgreiche Entwicklung zurückblicken.

Als interdisziplinär arbeitende kinderärztlich geleitete medizinische Einrichtung betreut das SPZ Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Entwicklungsauffälligkeiten, körperlichen und geistigen Behinderungen, chronischen Erkrankungen, Verhaltens- und Anpassungsproblemen. Das Einzugsgebiet geht über den Raum Magdeburg hinaus und umfasst das nördliche Sachsen-Anhalt.

2.4. Barrierefreiheit der Kindereinrichtungen

Hinsichtlich der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Kindereinrichtungen ergaben sich 2017 die folgenden Veränderungen:

Nach dem 2014 abgeschlossenen Neubau von drei Kindereinrichtungen in kommunaler Trägerschaft (zunächst Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement, künftig Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg - KKM) befanden sich 2017 vier weitere Objekte im Bau, die ebenfalls als kommunale Einrichtungen betrieben werden sollen: Das betrifft die folgenden künftigen Einrichtungen:

- Kita Olvenstedter Grund
- Kita Große Steinernetischstraße
- Kita Alt Salbke
- Kita Herrenkrugstraße.

Mit der Fertigstellung wird 2018 gerechnet.

Es handelt sich um vergleichbare ebenerdige Baukörper mit Quergebäude und anschließenden Seitenflügeln wie im Falle der drei o.g. Einrichtungen „Traumzauberbaum“, „Moosmutzel“ und „Waldwuffel“ bzw. wie im Falle von vier der fünf Ersatzobjekte für zu sanierende Kitas, die 2016 eröffneten.

Insofern gibt es hier voraussichtlich keine Probleme im Hinblick auf die Barrierefreiheit.

Weitere Kita-Neubauten befanden sich 2017 in der Planung bzw. im Bauantragsverfahren, nachdem sich Oberbürgermeister und Stadtrat entschieden hatten, fünf Einrichtungen neu zu bauen, die ursprünglich im Rahmen einer energetischen Sanierung mit Mitteln aus dem Förderprogramm STARK III umgebaut werden sollten.

Im Hinblick auf die Anforderungen an die Barrierefreiheit ist das ausdrücklich zu begrüßen, zumal die zum Teil maroden Bestandsobjekte aufgrund ihrer baulichen Situation wohl nur eingeschränkt barrierefrei herzurichten gewesen wären.

Es geht hier um folgende Objekte:

- Badeteichstraße 45/46 (168 Pl.)
- Braunlager Straße 5 (125 Pl.)
- Klusweg 7 (168 Pl.)
- Moldenstraße 18 (170 Pl.)
- Wilhelm-Külz-Straße 22 (100 Pl.).

Im Falle einer im Jahr 2017 kurzfristig neu eingerichteten Kindereinrichtung im Bruno-Beye-Ring 8-10 nahm ich „mit Bauchschmerzen“ erhebliche Abstriche an deren Barrierefreiheit hin.

Es handelt sich hier um eine frühere Gewerbeunterlagerung in einem Plattenbaublock der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH in Neu-Olvenstedt, wo mit vertretbaren Kosten eine Kapazität von 75 Kindergartenplätzen entstand. Die Einrichtung soll für fünf Jahre betrieben werden. Man kann aber wohl davon ausgehen, dass sie deutlich länger existieren wird, wenn der hohe Platzbedarf weiter besteht.

Die Abstriche beziehen sich auf in Teilen zu geringe Tür- und Gangbreiten, nicht DIN-gerechte Sanitärräume und den Verzicht auf eine Rampe auf der Gebäuderückseite zum Erreichen des Freigeländes mit den Spielflächen.

Insofern kommt diese Einrichtung für eine inklusive Betreuung körperbehinderter Kinder nicht in Betracht.

Im Falle der Kindereinrichtung in der Kroatenwuhne 1 des Trägers „Independent Living“, wo 45 zusätzliche Krippenplätze geschaffen wurden, gab es keine Probleme im Hinblick auf deren barrierefreie Nutzbarkeit, da sich die zusätzlichen Gruppenbereiche im ebenerdigen Seitenflügel befinden. Das Objekt ist aber insgesamt nur eingeschränkt barrierefrei, da das vorhandene Obergeschoss nicht barrierefrei zugänglich ist. Auch die Tür- und Gangbreiten entsprechen nicht ganz den geltenden Normen.

3. Schulische Förderung

3.1. Schule und Inklusion

Das Bildungsministerium des Landes Sachsen-Anhalt hat im Dezember 2017 der Inklusion in der Schule eine klare Absage erteilt und setzt auf den Erhalt der rund 90 Förderschulen im Land. Das hatte sich bereits in Formulierungen des Koalitionsvertrages von 2016 abgezeichnet.

Das Konzept für die Entwicklung der Förderschulen geht davon aus, dass die Förderschulen im Land Sachsen-Anhalt als wichtiger Bestandteil schulischer Bildungsangebote in ihrer Qualität sowie im Umfang der Unterstützung erhalten werden und an aktuelle Entwicklungen angepasst werden sollen.

„Förderschulen werden auch in Zukunft eine wichtige Rolle im Schulsystem von Sachsen-Anhalt spielen. Das vorliegende Konzept ist ein klares Bekenntnis zu den Förderschulen. Wir müssen Inklusion vor allem vom Bildungserfolg des einzelnen Kindes herdenken. Weder Schulen noch Schülerinnen und Schüler dürfen überfordert werden. Die Weiterentwicklung der Inklusion muss deshalb sehr behutsam angegangen werden“, erklärte Bildungsminister Tullner⁷.

Demnach sollen Förderschulen auf dem „flachen Land“, denen die Schüler auszugehen drohen, mehrere Förderschwerpunkte gleichzeitig bedienen.

An Regelschulen (Sekundar- bzw. Gemeinschaftsschulen sollen Sonderklassen für Förderschüler eingerichtet werden können.

Ob es gelingt, mit diesen Maßnahmen die hohe Zahl von Schulabgängern ohne Abschluss in Sachsen-Anhalt zu senken (derzeit rund 10 %, davon zur Hälfte Schüler/-innen an Förderschulen) bleibt abzuwarten, ebenso wie sich das Wahlverhalten der Schulformen seitens der Eltern bzw. Familien entwickelt.

Mit dieser Politik konterkariert das Land die Forderung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention, der den Zugang für Schüler/-innen mit Behinderungen zum allgemeinen Schulsystem verlangt. Es bestehen unter Experten und Betroffenen durchaus unterschiedliche Meinungen darüber, ob das heißt, alle Förderschulen sukzessive abzuschaffen. Zumindest steht außer Frage, dass die Schüler/-innen bzw. ihre Eltern ein uneingeschränktes Wahlrecht über die Form der Beschulung haben müssen, was das Schulgesetz des Landes auch nach seiner Novellierung in der laufenden Legislaturperiode übrigens nach wie vor nicht hergibt.⁸ *Nach dem Gesetz entscheidet nicht der Elternwille, sondern die Schulbehörde.*

Für die Stadt Magdeburg dürften sich aus dem Förderschulkonzept keine unmittelbaren Auswirkungen ergeben, da die bestehenden Förderschulen zurzeit alle bestandsfähig sind und auch das Wahlverhalten der Eltern bzw. Familien annähernd stabil ist.

Einen Überblick über die aktuellen Schülerzahlen nach Schulformen und Trägern geben die beiden nachstehenden Tabellen 3.1 und 3.2.

Demnach besuchten zum Schuljahresbeginn 2017/2018 insgesamt 21.255 Schüler/-innen (Vorjahr 20.454, d.h. + 3,9 %) insgesamt 70 allgemeinbildende Schulen in Magdeburg (ohne BBS). 7.766 Schüler/-innen lernten an Grundschulen (+ 487), 3.706 an Sekundar- bzw. Gemeinschaftsschulen (+), 5.783 an Gymnasien (+ 59), 1.974 an den beiden Integrierten Gesamtschulen (+5) und 1.024 an Förderschulen (- 5).

⁷ Vgl. Pressemitteilung Nr. 756 vom 12.12.17, Staatskanzlei Sachsen-Anhalt

⁸ vgl. § 39 SchulG LSA

Tabelle 3.1: Schüler an allgemeinbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft – Schuljahr 2017/2018 Quelle: LH Magdeburg, Fachbereich Schule und Sport

| Schulform | Anzahl Schulen | Anzahl Klassen | Anzahl Schüler |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| Grundschulen | 31 | 321 | 6.981 |
| Sekundarschulen | 1 | 12 | 280 |
| Gemeinschafts-/ Sekundarschulen | 9 | 135 | 3.135 |
| Gymnasien | 6 | 173 | 4.009 |
| Förderschulen | 9 | 118 | 1.024 |
| Integrierte Gesamtschulen | 2 | 83 | 1.974 |
| Abendsekundarschule | 1 | 3 | 62 |
| Abendgymnasium/ Kolleg | 1 | 10 | 175 |
| Allg.-bildende kommunale Schulen Gesamt (ohne Berufsbild. Schulen) | 59 | 855 | 17.640 |
| | | | |

Tabelle 3.2: Schulen in freier Trägerschaft, Schuljahr 2017/2018

| Schule | Anzahl | Klassen | Schüler |
|--------------------------------------------|--------|---------|---------|
| Norbertusgymnasium | 1 | 34 | 912 |
| Ökumen. Domgym- nasium | 1 | 32 | 862 |
| Freie Waldorfschule | 1 | 25 | 585 |
| Neue Schule MD | 1 | 10 | 180 |
| Sek.-Schule „Leben lernen“ | 1 | 6 | 141 |
| Evang. Sek.-Schule | 1 | 6 | 150 |
| Freie Schule MD | 1 | 4 | 97 |
| St. Mechthild Grund- schule | 1 | 8 | 173 |
| Evang. Grundschule | 1 | 8 | 165 |
| Dreisprachige Inter- nat. Grundschule | 1 | 8 | 169 |
| Dom Grundschule | 1 | 8 | 181 |
| Schulen in freier Trä- gerschaft gesamt | 11 | 149 | 3.615 |

3.2. Förderschulen

Die Zahl der Schüler mit Förderbedarf ist mit noch 1.024 Schülern fast unverändert hoch. Ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl liegt bei 4,8 % und ist damit weiter gesunken. Er liegt aber noch über dem Bundesdurchschnitt (um 4 %)⁹.

An den drei Förderschulen für Lernbehinderte lernen zurzeit 368 Schüler/-innen (Vorjahr 378, -10)

⁹ Bundesweite Angaben für das Schuljahr 2017/2018 liegen noch nicht vor.

Dagegen stieg die Zahl der Schüler an den drei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung auf 346 weiter an (Vorjahr 332, + 14).

Die Schülerzahl an der Förderschule „Anne Frank“ (Sprachliche Entwicklung) betrug zum Schuljahresbeginn 99 Schüler/-innen (Vorjahr noch 106, -7).

An der Schule mit Ausgleichsklassen liegt die Schülerzahl jetzt bei 106 (+4).

Die Schule für Körperbehinderte besuchen 105 Schüler/-innen (-6).

Ein Überblick über die Förderschulen kann der nachstehenden Tabelle 3.3 entnommen werden.

Tabelle 3.3: Schüler an Förderschulen am Schuljahresbeginn 2017/2018

Quelle: Fachbereich Schule und Sport

| Schulen | Klassen | Schüler | Davon Weiblich | Davon Migranten |
|-------------------------------------------|------------|--------------|----------------|-----------------|
| Förderschulen L | | | | |
| Comenius | 11 | 114 | 55 | 5 |
| Salzmann | 15 | 153 | 62 | 2 |
| Erich Kästner | 10 | 101 | 44 | 16 |
| FöS-L gesamt | 36 | 368 | 161 | 23 |
| FöS Sprache Anne Frank | 9 | 99 | 27 | 2 |
| FöS Körperbehinderte Fermersleber Weg | 13 | 105 | 37 | 5 |
| FöS Soz./Emot. Entwick- lung Makarenko | 14 | 106 | 3 | 0 |
| Förderschulen G | | | | |
| Regenbogen | 16 | 119 | 39 | 8 |
| Am Wasserfall | 18 | 128 | 53 | 16 |
| Hugo Kükelhaus | 12 | 99 | 38 | 6 |
| FöS-G gesamt | 46 | 346 | 130 | 30 |
| Förderschulen gesamt | 118 | 1.024 | 358 | 60 |

Anmerkung: Zusätzlich Krankenhausunterricht mit 6 Klassen mit 65 Schüler/-innen.

Die Förderschule für Körperbehinderte benötigte seit dem Schuljahr 2016/2017 keine Außenstelle mehr. Zuvor waren die unteren Klassenstufen im Gebäude der Comenius-Schule (FöS-L) in der Kritzmannstraße untergebracht.

Die Bauarbeiten für den Neubau der Schule für Körperbehinderte am Roggengrund 34 in Neu Olvenstedt laufen derzeit planmäßig.

3.3. Gemeinsamer Unterricht

Wie der Tabelle 3.4 zu entnehmen ist, besuchten zu Beginn des laufenden Schuljahres 547 (Vorjahr 538) Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. einer Behinderung allgemeinbildende Regelschulen, das ergibt eine Inklusions- oder Integrationsquote von 34,8 % der insgesamt an Magdeburger Schulen unterrichteten 1.571 (Vorjahr 1.567) Schüler/-innen mit Förderbedarf. Das ist nur unwesentlich mehr als im Schuljahr 2016/2017 (34,3 %).

Gemeinsamer Unterricht von Schüler/-innen mit und ohne Behinderung erfordert, um erfolgreich zu sein und Frustrationen der Beteiligten zu vermeiden, die Bereitstellung der erforderlichen personellen Voraussetzungen (Sonderpädagogen, pädagogische Mitarbeiter, ggf. Schulbegleiter) und geeigneter sächlicher und baulicher Bedingungen.

Außerdem wird er nur gelingen, wenn auf Seiten der Lehrerschaft und der Schulleitungen die Inklusion nicht als lästige zusätzliche Aufgabe und Belastung angesehen wird, sondern als ge-

sellschaftliche Aufgabe, die gegenseitiges Verständnis, Toleranz, Hilfsbereitschaft usw. fördern kann. Hier sind auch die nicht behinderten Schüler/-innen und ihre Eltern gefordert. Inklusion lässt sich kaum im klassischen Frontalunterricht realisieren, sondern erfordert differenzierte Inhalte und Unterrichtsabläufe und -methoden.

Wenn zusätzlich erschwerende Umstände hinzukommen, kann die Inklusion im gemeinsamen Unterricht auch scheitern, z.B. bei hohem Anteil neu zugezogener Schüler/-innen mit Migrationshintergrund.

*Tabelle 3.4: Gemeinsamer Unterricht an allgemeinbildenden Schulen in Magdeburg (ohne freie Träger) - Schuljahr 2017/2018
Stand: August 2017*

| Förderschwerpunkt | Schüler An GS* | Schüler An GMS/ Sek. | Schüler an Gym. | Schüler an IGS | Schüler Gesamt |
|---------------------------------------|-----------------------|-----------------------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Lernen | 89 | 94 | 0 | 9 | 192 (205) |
| Geistige Entwicklung | 8 | 0 | 0 | 0 | 8 (2) |
| Emotionale u. soziale Entwicklung | 79 | 70 | 6 | 13 | 168 (161) |
| Sprache | 12 | 56 | 2 | 7 | 77 (80) |
| Hören | 17 | 15 | 8 | 6 | 46 (42) |
| Sehen | 9 | 4 | 2 | 1 | 16 (15) |
| Körperliche u. motorische Entwicklung | 18 | 6 | 6 | 1 | 31 (22) |
| Autist | 1 | 5 | 3 | 0 | 9 (11) |
| Gesamt | 233(205) | 250 (273) | 27 (23) | 37 (37) | 547 (538) |

In der nachstehenden Tabelle 3.5 werden die zahlenmäßigen Entwicklungen von Förderschülern, Gemeinsamen Unterricht und Gesamtschülerzahlen über die letzten Jahre zusammengefasst:

Tabelle 3.5: Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen und gemeinsamer Unterricht in Magdeburg (Zusammenfassung)

| | 2011/12 | 2012/13 | 2013/14 | 2014/15 | 2015/16 | 2016/17 | 2017/18 |
|-----------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Schüler an Förderschulen Insgesamt | 1.171 | 1.124 | 1.128 | 1.072 | 1.085 | 1.029 | 1.024 |
| Darunter LB-Schulen | 518 | 478 | 473 | 448 | 451 | 378 | 368 |
| Darunter GB-Schulen | 259 | 273 | 279 | 289 | 308 | 332 | 346 |
| Anteil Förderschüler In Prozent | 6,6 | 6,2 | 6,0 | 5,6 | 5,5 | 5,0 | 4,8 |
| Schüler im gemeinsamen Unterricht | 347 | 434 | 425 | 480 | 490 | 538 | 547 |
| Schüler an allg.-bild. Schulen (insgesamt ohne BBS) | 17.812 | 18.161 | 18.668 | 19.166 | 19.834 | 20.454 | 21.255 |

3.4 Barrierefreiheit

Im Jahr 2017 erfolgten keine größeren, die Barrierefreiheit beeinflussenden Veränderungen bzw. Baumaßnahmen an Schulen. Bereits beschlossene Maßnahmen (z.B. der Neubau der Förderschule für Körperbehinderte) befanden sich in der Planungsphase bzw. im Prozess der Beantragung von Fördermitteln (z.B. GemS/Sek Goethe, Editha-Gymnasium, GS Diesdorf).

Insbesondere das EU-Programm zur energetischen Sanierung STARK III stellte sich hier als ziemlich „sperrig“ dar, also als langwierig, kompliziert und hinsichtlich des Ergebnisses völlig offen.

Da die Schülerzahlen in den nächsten Jahren weiter ansteigen sollen, ergibt sich daraus ein erheblicher Zeitdruck für ausstehende Sanierungen.

Ursprünglich nicht mehr im Schuldienst befindliche Schulgebäude müssen reaktiviert und zuvor entsprechend hergerichtet werden (Moldenstraße, Bertolt-Brecht-Straße, leerstehende Schule in der Pablo-Neruda-Straße).¹⁰

Inwieweit sich dabei Verbesserungen in der Barrierefreiheit dieser Objekte realisieren lassen, ist für mich noch nicht abzusehen.

Bei den bereits beschlossenen Neubau- bzw. Erweiterungsobjekten in Stadtfeld (dreizügige Grundschule) und Brückfeld (Anbau) gehe ich davon aus, dass die Planungen die Anforderungen an die Barrierefreiheit uneingeschränkt berücksichtigen werden.

3.5. Entwurf des 14. Änderungsgesetzes zum Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Gegen Ende des Jahres 2017 hat das Bildungsministerium den Entwurf des 14. Änderungsgesetzes zum Schulgesetz LSA vorgelegt.

Im Hinblick auf die Belange von Schülerinnen/Schülern mit Behinderungen und ihre Eltern habe ich mich als Mitglied des Landesbehindertenbeirates und als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses an deren Stellungnahmen beteiligt.

Die Fristsetzung für die Stellungnahmen waren dabei sehr kurz.

Zur Information sind die Hinweise im Anhang zu diesem Bericht dokumentiert.

¹⁰ Vgl. Landeshauptstadt Magdeburg, Drucksache DS0463/17 „Vorgezogene Schulentwicklungsplanung zur Absicherung des Schulungsbedarfes an allgemein bildenden Schulen der LH Magdeburg für die Schuljahre 2019/20-2023/24

4. Senioren – Behinderung – Pflege

Die Thematik „Senioren – Behinderung – Pflege“ ist insofern Gegenstand des Jahresberichtes des Behindertenbeauftragten, als deutlich mehr als die Hälfte der Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt älter als 65 Jahre sind (Vgl. Abschnitt 1 dieses Berichtes). Das ist nicht verwunderlich, entstehen doch die meisten Behinderungen im Laufe des Lebens infolge von Erkrankungen, Unfällen usw. Von Geburt oder Kindheit an behindert ist nur ein kleiner Bruchteil der Betroffenen.

Die Interessenvertretung der rund 60.000 Senioren¹¹ (65 Jahre und älter) ist in der Landeshauptstadt breit aufgestellt. Neben dem vom Stadtrat gewählten Seniorenbeirat arbeiten im Sozial- und Wohnungsamt der Arbeitskreis Seniorenfragen und Altenplanung als Bindeglied zwischen Verwaltung, Trägern, Kommunalpolitik und Beirat, die Stabsstelle für Seniorenpolitik des Sozial- und Wohnungsamtes, zu der auch das Zentrale Informationsbüro Pflege gehört, sowie auch die fünf Altenservicezentren (ASZ).

Für Fragen der Pflege bzw. der Pflegestrukturplanung steht das etablierte Netzwerk Gute Pflege Magdeburg mit zahlreichen Partnern und Akteuren zur Verfügung, koordiniert durch das Zentrale Informationsbüro Pflege.

Von den rund 8.000 Pflegebedürftigen sind etwa 84 % Senioren, während rund 16 % unter 65 Jahre alt und damit infolge einer Behinderung bzw. Erkrankung pflegebedürftig sind. Das sind immerhin rund 1.300 Betroffene.

Daraus ergeben sich identische bzw. sich überschneidende Interessenlagen vieler Senior/-innen und Menschen mit Behinderungen.

Das betrifft vor allem:

- Die Forderung nach Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr und im öffentlichen Raum
- Eine senioren- und behindertengerechte medizinische Versorgungsstruktur und möglichst quartiernahe soziale Infrastruktur
- Die barrierefreie Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit öffentlicher Gebäude
- Einen ausreichenden Bestand an barrierefreien Wohnungen, wobei die individuellen Bedarfe ein sehr breites Spektrum bilden können.¹²

Die Quote der Pflegebedürftigen je 10.000 Einwohner lag Ende 2015 nach Angaben des Statistischen Landesamtes bei 441,4, in Magdeburg aber bei 339,6.¹³ Sachsen-Anhalt hat damit bundesweit den höchsten Bevölkerungsanteil an Pflegebedürftigen.

In Magdeburg waren zum Jahresende 2015 insgesamt 8.006 Personen als pflegebedürftig erfasst. Davon waren 1.283 Personen unter 65 Jahre alt (16 %) und 6.723 Personen 65 Jahre und älter (84 %).

Die Probleme für viele Senioren, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen, die bereits im Vorjahresbericht aufgelistet waren, sind auch im Jahre 2017 vielfach angemahnt worden: Dazu gehören:

- Zahlreiche nicht barrierefreie Haltestellen der Straßenbahnen und Busse mit Schwerpunkten in bestimmten Stadtteilen wie Sudenburg, Stadtfeld, Buckau und weiter

¹¹ Am 31.12.17 lebten in Magdeburg 58.246 Menschen über 65 Jahre (Vorjahr 57.548). Dies entsprach 24,1 % der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Magdeburg (241.769, Vorjahr 241.134 = 23,9 %). Quelle: Amt für Statistik.

¹² Je nach individueller körperlicher und gesundheitlicher Verfassung kann es ausreichen, wenn die Wohnung stufenlos zugänglich ist bzw. ein Aufzug vorhanden ist, andere benötigen auch ausreichende Bewegungsflächen in der Wohnung selbst und behindertengerechte Sanitärräume oder Hilfsmittel.

¹³ Neuere Zahlen zur Pflegestatistik liegen noch nicht vor, da sie nur alle zwei Jahre erhoben werden.

Richtung Südost.

Nicht oder nur erschwert barrierefrei zugängliche Arztpraxen (z.B. Ärztehaus Tränsberg, alte Polikliniken in Buckau)

- Der nicht gedeckte Bedarf an barrierefreiem bzw. seniorenrechtlichem Wohnraum
- Das Fehlen von bzw. der schwierige Zugang zu niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten für Senioren und Menschen mit Behinderungen, wie Einkaufshilfe, Begleitservice, Fahrdienste, Haushaltshilfen usw.

Die Frage der Verfügbarkeit barrierefreier Wohnungen relativiert sich etwas infolge des gestiegenen Miet- und Eigentumswohnungsbaus, von denen viele im Prinzip weitgehend barrierefrei sind oder leicht anzupassen wären. Es werden jedoch zu viele zu große Wohnungen gebaut, die am Bedarf von Senioren und Menschen mit Behinderungen zumeist vorbei gehen. Außerdem sind die gestiegenen Baupreise und damit verbundenen hohen Kaltmieten von 8 bis weit über 10 € ein Hemmnis für viele Betroffene, die häufig nur über geringe Einkünfte verfügen.

Für die in der Unterkunftsrichtlinie der Stadt vorgesehenen Kosten der Unterkunft für Bedürftige sind jedenfalls barrierefreie Wohnungen nicht zu bekommen.

Ein sozialer Wohnungsbau, der auch dieses Segment bedienen könnte, findet in Sachsen-Anhalt praktisch nicht statt.

Die meisten als barrierefrei errichteten Wohnungen erfüllen auch nur die geringeren Anforderungen der DIN 18040-2 an seniorenrechtliche Wohnungen.¹⁴

Nach dem in Sachsen-Anhalt geltenden Baurecht müssen keine rollstuhlgeeigneten Wohnungen gebaut werden.

Allerdings ist kein Bauherr gehindert, es dennoch zu tun.

Was niedrigschwellige Angebote von Vereinen, Freiwilligen und auch kommerziellen Dienstleistern für hilfebedürftige Senior/-innen und Menschen mit Behinderungen betrifft, so besteht das Problem vor allem in deren Auffindbarkeit, Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit bzw. im Fehlen eines Überblicks in diesem unübersichtlichen Bereich mit häufig wechselnden Akteuren.

4.2. Pflegesituation

Zur Situation der Pflege in Magdeburg und den eher begrenzten Einfluss der Landeshauptstadt sei auf die regelmäßigen Veröffentlichungen bzw. Vorlagen der Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Im Jahr 2017 war der Stadtrat u. a. mit folgenden Vorlagen zur Pflege befaßt:

- S0246/18 Möglichkeiten zur Betreuung / Pflege Bedürftiger in Magdeburg weiter ausbauen
- I0231/17 Informationen zum Netzwerk Gute Pflege Magdeburg; Netzwerkkonferenz II
- S0007/18 Pflege im Quartier

Die Drucksache DS0586/17 „Fortschreibung der Konzeption Abgestuftes System von Alten- und Service-Zentren und Offenen Treffs“ befasst sich ebenfalls mit der Situation von Senior/-innen und den Angeboten der Stadt in diesem Bereich.

Die AG Menschen mit Behinderungen befasste sich in ihrer Sitzung am 27.04.17 mit Problemen der Pflege. Anlass war die Einführung des neuen Begutachtungsinstruments und der neuen Pflegegrade anstelle der Pflegestufen mit dem Inkrafttreten des II. Pflegestärkungsgesetzes, wodurch sich vor allem die Leistungsansprüche von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz

¹⁴ Vgl. Information I0105/17 Jahresbericht des Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2016, S. 18/19

(z.B. Demenz) verbessern sollen. Gast war Frau Steinke, Leiterin des Bereichs Pflegebegutachtung beim MDK Sachsen-Anhalt.

Soweit das bereits abzusehen war, hat sich der Kreis der Leistungsempfänger tatsächlich erhöht. Wegen des hohen Volumens an Neuansträgen erhöhten sich allerdings auch die Wartezeiten auf bis zu 16 Wochen.

Erwartungsgemäß stieg die Zahl der Anerkennungen von Pflegegraden im Bereich eingeschränkter Alltagskompetenz, kaum jedoch bei körperlichen Einschränkungen, noch weniger bei Sinnesbehinderungen.

Problematisch ist, dass für Berechtigte des Pflegegrades 1 mit Anspruch auf Pflegeleistungen (Entlastungsbetrag) im niedrighschwelligem Bereich die anerkannten Angebote fehlen, die damit in Anspruch genommen werden könnten.

Die Betroffenen sollten das Geld in die Hand bekommen wie die Bezieher von Pflegegeld ab Pflegegrad 2.

Was in Anspruch genommen werden könnte, sind Angebote der Tagespflege, die weiterhin ziemlich rasant wachsen. Allerdings kommt man wohl mit dem Entlastungsbetrag bei Pflegegrad 1¹⁵ in solchen Einrichtungen nicht weit, es kann sich bestenfalls um eine stundenweise Entlastung der Angehörigen handeln.

Auch Wohngemeinschaften nach dem WTG werden verstärkt eingerichtet, zumeist als nicht selbst organisierte WG unter der Regie eines Pflegedienstes, der dann natürlich nicht frei wählbar ist.

Viele Angehörige halten die WG für eine gute Alternative zum Heim. Dies funktioniert aber nur, wenn sie vor Ort sind und sich um ihre pflegebedürftigen Angehörigen regelmäßig und häufig kümmern können, da in der WG bestenfalls oft wechselnde Pflegehilfskräfte als Präsenzkraft zur Verfügung stehen.

Im stationären Bereich, der in Magdeburg inzwischen über mindestens 3.200 Plätze verfügt, sehe ich vor allem die folgenden Probleme:

- Es stehen in der Mehrzahl Zweibettzimmer zur Verfügung, was für viele Betroffene nur begrenzt zumutbar sein dürfte, insbesondere auch im Zusammenhang mit Demenz. Neuere Heime wie VITANAAS in der Jakobstraße, das Mehrgenerationenpflegezentrum am Wilhelm-Höpfner-Ring oder das neue Haus der städtischen Wohnen und Pflegen gGmbH, die fast ausschließlich über Einzelzimmer verfügen, erfreuen sich trotz höherer Eigenanteile der Bewohner großer Beliebtheit und Nachfrage und haben lange Wartelisten!
- Das Problem fehlender Pflegefachkräfte wird in Sachsen-Anhalt und wohl auch in Magdeburg an Brisanz zunehmen, zumal wegen der hiesigen besonders schlechten Bezahlung ein Sog in Bundesländer besteht, in denen besser gezahlt wird. Der Schritt der Bundesregierung, die Schulgeldpflicht für viele Pflegeschüler ab 2020 abschaffen zu wollen, ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung, ebenso wie die Angleichung an die allgemeine Krankenpflegeausbildung.
- Vermutlich wird man versuchen, das Problem dadurch zu lösen, dass man die „Pflichtquote“ von 50 % Fachkräften nach unten korrigiert und auf Pflegehilfskräfte setzt, z.B. aus Osteuropa.
- Gute Fachkräfte lassen sich nur bei guten Arbeitsbedingungen und guter Bezahlung halten, das ist unstrittig. Damit steigen aber tendenziell die vom Pflegebedürftigen bzw. ihrer/seiner Familie zu tragenden Kosten. Mit den Pflegestärkungsgesetzen sollte dies eigentlich verhindert werden. In der Praxis gibt es dagegen regelrechte Kostensprünge. Dennoch sind diese Hotelkosten immer noch niedriger als in anderen Bundesländern. Verbunden mit dieser Entwicklung wird der Anteil der Heimbewohner zunehmen, die auf ergänzende Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII angewiesen sind. Diese Zahl betrug im Dezember des vergangenen Jahres 712 gegenüber 666 im Dezember 2016 (vgl. Abschnitt 5).

¹⁵ „Entlastungsbetrag“ nach § 28a SGB XI, derzeit 125 € monatlich

- Große Defizite gibt es in der Verfügbarkeit von Plätzen für eine Kurzzeitpflege, z.B. nach einem Klinikaufenthalt, und für Verhinderungspflege (z.B. bei Urlaub oder eigenem Klinikaufenthalt der Pflegepersonen). Solange der Gesetzgeber nicht handelt und die Anbieter von stationärer Pflege verpflichtet, eine bestimmte Bettenzahl für Kurzzeit- und Verhinderungspflege frei zu halten und anzubieten, bleibt es Glücksache, bei Bedarf einen solchen Platz zu bekommen, womit der Rechtsanspruch eben nur auf geduldigem Papier steht und sonst nicht viel wert ist.

Da das Lebenshilfswerk Magdeburg gGmbH derzeit ein Altenpflegeheim an der Ecke Leipziger Straße/Halberstädter Straße baut, das sich vorrangig an die Klientel früherer Werkstattmitarbeiter/-innen und weiterer behinderter Menschen richtet, wird es interessant sein, wie sich dieses Angebot entwickelt und in Anspruch genommen wird. Auch hier dürfte in den meisten Fällen Hilfe zur Pflege bzw. Eingliederungshilfe erforderlich sein.

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich seinerzeit (2008) im Gegensatz zu fast allen anderen Bundesländern entschlossen, keine Pflegestützpunkte nach § 7c SGB XI zur unabhängigen Beratung von Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen zu etablieren, von denen es bundesweit inzwischen weit über 500 gibt. Das Fehlen solcher Beratungs- und Anlaufstellen ist schmerzlich und kann auch vom Netzwerk Gute Pflege nur zum Teil kompensiert werden.

Insofern sollte die Landeshauptstadt dringend die Chance nutzen, ein Modellprojekt nach § 123 SGB XI anzustoßen oder das Zentrale Informationsbüro Pflege personell und inhaltlich zu stärken.

5. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe

5.1. Fallzahlen und ihre Entwicklung

In Tabelle 5.1 sind die aktuellen Fallzahlen aus der Statistik des Sozial- und Wohnungsamtes zum Jahresende 2017 aufgeführt, soweit sie einen Bezug zu Menschen mit Behinderungen haben.

Es handelt sich dabei u.a. um Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass mehr als die Hälfte der Berechtigten Menschen mit Behinderungen unter 65 Jahren sind, etwa Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, die nicht in stationären Einrichtungen leben.

Ferner geht es um ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe, die 2017 noch im SGB XII geregelt waren. Seit April 2017 dürfen Betroffene ein Barvermögen von 5.000 € behalten, ohne den Anspruch auf Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege oder Blindenhilfe zu verlieren. Zuvor waren es 2.600 €.

Aufgenommen wurde auch die (ergänzende) Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Menschen, bei denen die Leistungen der Pflegeversicherung und ihr Einkommen nicht zur Deckung der Pflegekosten ausreichen.

Tabelle 5.1: Ausgewählte Fallzahlen der Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Grundsicherung u.a. (Stand Dezember 2017) Quelle: Sozial- und Wohnungsamt

| Leistungsarten | Fallzahlen 31.12.14 | Fallzahlen 31.12.15 | Fallzahlen 31.12.16 | Fallzahlen 31.12.17 |
|------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|----------------------------------------|
| Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung § 41-46 SGB XII | 1.902 | 1.970 | 1.902 | 915 (Alter) 1.114 (EM) = 2.029 |
| - Anzahl Personen | 2.098 | 2.042 | 2.098 | 1.027 (Alter) 1.089 (EM) = 2.116 |
| - davon weiblich | 1.043 | 1.004 | 1.043 | 551 (Alter) 428 (EM) = 979 |
| - Ambulante Eingliederungshilfen | 791 | 792 | 791 | 859 |
| - Hilfsmittel/Umbauten | 13 | 8 | 13 | 12 |
| - Ambulante Frühförderung | 432 | 448 | 432 | 496 |
| - Ambul. Betr. Wohnen | 260 | 269 | 260 | 296 |
| - Behindertentransport | 13 | - | - | - |
| - Persönliches Budget | 73 | 67 | 73 | 55 |
| - Teilstationäre Eingliederungshilfen | 1.285 | 1.271 | 1.052 | 1.404 |
| - WfbM | 900 | 878 | 900 | 975 |
| - Fördergruppen an WfbM | 48 | 51 | 48 | 48 |
| - Integrationshelfer | 22 | 33 | 22 | 51 |
| - Tagesstätte f. psych. Kranke | 17 | 22 | 17 | 25 |
| - Integr. Kinderbetreuung gesamt | 298 | 287 | 298 | 305 |
| . davon Kita | 233 | 199 | 233 | 210 |
| . davon Horte | 65 | 88 | (75) | 95 |
| - Stationäre Eingliederungshilfe | 891 | 876 | 891 | 853 |

| | | | | |
|---------------------------------------------|-----|-----|-----|-----|
| - Stat. Betreuungsformen - (LZE) ohne WfbM | 567 | 558 | 567 | 537 |
| - Stat. Betreuung an WfbM | 324 | 318 | 324 | 316 |
| - Blindenhilfe § 72 SGB XII | 81 | 68 | 81 | 71 |
| - Hilfe zur Pflege, ambulant | 384 | 384 | 360 | 221 |
| - Hilfe zur Pflege, stationär | 704 | 669 | 666 | 712 |
| - Leistungen zur Beruflichen Rehabilitation | 37 | 39 | 39 | 34 |

Im Bereich der Grundsicherung gab es einen leichten Anstieg
In der ambulanten Eingliederungshilfe stiegen vor allem die Fallzahlen der ambulanten Frühförderung um 11,5 % (Vergleich der Dezemberzahlen 2017 und 2016).

Die Zahlen laufender Persönlicher Budgets gingen um 25 % auf 55 zurück. Für die jeweiligen Betroffenen sind diese Budget meist hilfreich, in Bezug auf die große Mehrheit der Menschen mit Behinderungen spielen sie allerdings kaum eine Rolle, sie sind auch nicht trägerübergreifend, wie ursprünglich angedacht.

Die Zahl der Werkstattbeschäftigten (ohne Beschäftigte im Berufsbildungsbereich) erhöhte sich um 8 % auf 975.

Positiv überraschend ist aus meiner Sicht, dass sich die Zahl der Inklusionshelfer (i.d.R. für Schüler mit Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht) deutlich auf 51 erhöht hat. Das sagt allerdings noch nichts über deren konkrete Konditionen bzw. deren Vergütung aus.

In der Kita-Betreuung behinderter Kinder gab es kaum Veränderungen.

Die Fallzahlen von in stationären Einrichtungen (Heime bzw. intensiv betreutes Wohnen) lebenden Betroffenen gingen geringfügig zurück.

5.2. Besondere Problemlagen

Auch 2017 gab es wieder eine Reihe von Fällen Im Zusammenhang mit der Versorgung mit barrierefreien Wohnungen, oft verbunden mit der Frage der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nach der Unterkunftsrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg, die für den hier betrachteten Personenkreis von Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen die Verhältnisse auf dem Magdeburger Wohnungsmarkt nicht adäquat abbildet.

Die Richtlinie gesteht zwar bestimmten Menschen mit Behinderungen einen Flächenmehrbedarf von 15 m² zu, aber nur wenn sie das Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung“) im Schwerbehindertenausweis haben.

Wer weiß, wie restriktiv die Versorgungsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt an die Anerkennung eines Grades der Behinderung und bestimmter Merkzeichen herangeht, kann diese enge Zugangsvoraussetzung zu barrierefreiem Wohnraum nicht nachvollziehen.

Viele andere Menschen mit körperlichen und auch Sinnesbehinderungen oder Pflegebedürftigkeit sind auf barrierefreie Wohnungen mit mehr Bewegungsfläche angewiesen, auch wenn sie in Sachsen-Anhalt kein „aG“ zugestanden bekommen haben.

Die Unterkunftsrichtlinie sieht für solche Fälle Einzelfallentscheidungen auf der Vorgesetztenebene vor.

Dies hat auch zumeist funktioniert, jedenfalls in den Fällen, die mir vorlagen.

Ebenso wenig eindeutig ist geklärt, wie mit den steigenden Mieten im Falle von Neubauten, sanierten Altbauten und generell bei Neuvermietungen umgegangen werden soll, wenn es um Wohnungen für Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedürftige geht, die bestimmte barrierefreie Bedingungen benötigen.

Wohnungen, die bei Neuvermietungen den Rahmen der Unterkunftsrichtlinie einhalten, sind vielleicht in der Umfassungsstraße oder am äußeren Rand von Magdeburg-Nord in unsanierten Plattenbauten noch zu haben, nur sind sie i.d.R. nicht barrierefrei.

So kommt es zu dem Paradoxon, dass Vermieter neu erbauter weitgehend barrierefreier Wohnungen keinen behinderten Mieter dafür finden, der 10 € Kaltmiete oder mehr zahlen kann, während barrierefreie Wohnungen fehlen.

Hier sei noch einmal an die Verantwortung der Landespolitik erinnert, die sich bisher für solche Fragen nicht sonderlich interessiert hat und auch den Bau bzw. die Anpassung barrierefreier Wohnungen nicht fördert.

Für Betroffene mit erheblichen Mobilitätseinschränkungen, die obdachlos sind oder bei denen Obdachlosigkeit droht, ist es wichtig, die städtische **Unterkunft in der Basedowstraße 15/17** barrierefrei zugänglich zu machen. Dazu muss zumindest ein Hublift installiert werden, um das Erdgeschoss zu erreichen. Dies ist leider auch im Jahr 2017 nicht gelungen. Da der bisher präferierte Hublift zur Erschließung des Erdgeschosses jedoch nur drei Wohnräume zugänglich machen würde und auch für den Transport stehender Personen mit Mobilitätseinschränkungen (z.B. mit Rollator oder anderen Gehhilfen) nicht geeignet ist, sollte im Hinblick auf eine weitergehende Barrierefreiheit die Variante eines Personenaufzugs mit geschlossener Kabine betrachtet werden, der auch die Wohnebenen im 1. Und 2. Obergeschoss erreicht.

Zur Versorgung mit **Heil- und Hilfsmitteln** – i.d.R. in Verantwortung der gesetzlichen Krankenkassen - gab es 2017 bei mir nur wenige Anfragen. Hier ging es u.a. um die Frage, wer für Schäden an Hilfsmitteln wie Rollstühlen haftet, die der Nutzer/Versicherte nicht herbeigeführt hat, oder um die Versorgung mit Inkontinenzmaterial.

Einzelne Fälle bezogen sich auf den Barrierefreien Umbau von Bädern, in Sachsen-Anhalt i.d.R. nur im Rahmen der Zuschüsse der Pflegeversicherung oder durch Mietumlage finanzierbar, wenn die/der Betroffene nicht über Rücklagen verfügt.

Da auch unter den seit 2015 zugewanderten Flüchtlingen und Migranten Menschen mit Behinderungen sind, gab es auch aus diesem Personenkreis einzelne Anfragen, bisher in überschaubarem Ausmaß.

Diese reichten von Fragen des Aufenthaltsstatus und der Angst vor Abschiebung trotz behinderter Familienangehöriger, über Probleme der medizinischen Versorgung bis zu den bereits genannten Fragen der Beschaffung und Angemessenheit von Wohnungen.

Die Ansprüche von Menschen mit Behinderungen aus dem Ausland sind dabei stark vom Herkunftsland und vom Aufenthaltsstatus abhängig.

Die Rechtslage ist jedenfalls unübersichtlich.

Wie auch bei deutschen Betroffenen hat der deutsche Staat auch im Falle von Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund vor die Hilfe hohe restriktive bürokratische Hürden gesetzt. Wie sich Migranten in diesem Labyrinth zurechtfinden sollen, bleibt häufig unerfindlich.

6. Arbeit und Beschäftigung

6.1. Arbeitsmarkt und Schwerbehinderte in Magdeburg 2017

Die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes im Jahr 2017 wirkte sich auch auf die Beschäftigung bzw. die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen aus.

Im Dezember 2017 waren in der Bundesrepublik 157.452 Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte arbeitslos gemeldet (Vorjahresmonat 164.072).

Insgesamt waren 2.385.000 Menschen arbeitslos (Vorjahresmonat 2.568.000). Insgesamt sank die Arbeitslosigkeit also um 7,2 %, bei den Schwerbehinderten nur um 4,0 %.

Betrachtet man den Jahresdurchschnitt, ergeben sich folgende Veränderungen:

Die jahresdurchschnittliche Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen betrug im Jahr 2017 162.373 gegenüber 170.508 im Jahr 2016. Das ist ein Rückgang um 4,8 %.

Insgesamt waren 2017 im Jahresschnitt 2.533.000 Betroffene arbeitslos (Vorjahr 2.691.000). Hier betrug der Rückgang 5,9 %.

Die Tendenz, dass sich Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt auf Schwerbehinderte geringer auswirken als auf nicht behinderte Arbeitsuchende, setzt sich seit Jahren fort.

Im Jahresdurchschnitt betrug der Anteil der arbeitslosen Schwerbehinderten 6,4 % (Vorjahr 6,3 %).

Die Entwicklung der Arbeitsmarktlage für Schwerbehinderte in Magdeburg kann der Tabelle 6.1 entnommen werden.

Die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten lag 2017 deutlich unter 400.

Im Dezember betrug ihr Anteil an den Arbeitslosen 3,5 % was deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt, aber sich wohl aus der im Osten insgesamt deutlich höheren Arbeitslosenquote erklärt (8,6 % im Dezember).

Tabelle 6.1: Arbeitslosigkeit und Schwerbehinderte/Gleichgestellte 2010 bis 2017 in Magdeburg

Quelle: Amt für Statistik LH MD

| Monat/Jahr | Arbeitslose Insgesamt | davon weiblich | dar. Schwerbehin- derte insg. | davon weiblich |
|------------|--------------------------|-------------------|----------------------------------|-------------------|
| Dez. 2010 | 12.266 | 5.417 | 512 | 230 |
| Dez. 2011 | 13.758 | 6.110 | 506 | 208 |
| Dez. 2012 | 13.088 | 5.867 | 502 | 198 |
| Dez. 2013 | 13.155 | 5.942 | 494 | 213 |
| Dez. 2014 | 12.776 | 5.737 | 445 | 172 |
| Dez. 2015 | 13.118 | 5.801 | 474 | 168 |
| Apr. 2016 | 13.204 | 5.674 | 469 | 187 |
| Sept. 2016 | 12.244 | 5.439 | 418 | 174 |
| Dez. 2016 | 11.780 | 5.051 | 398 | 159 |
| Apr. 2017 | 11.708 | 5.052 | 372 | 139 |

| Monat/Jahr | Arbeitslose Insgesamt | davon weiblich | dar. Schwerbehin- derte insg. | davon weiblich |
|------------|--------------------------|-------------------|----------------------------------|-------------------|
| Sept. 2017 | 11.007 | 4.835 | 371 | 134 |
| Dez. 2017 | 10.653 | 4.569 | 372 | 137 |

Leistungsberechtigte nach dem SGB II – Stand Dezember 2017 (in Klammern Dez 2016)

- Bedarfsgemeinschaften 17.571 (18.049)
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte 22.218 (22.621)
- Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte 8.110 (7.578)

6.2. Betreuung von Menschen mit Behinderungen im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg

Die Fachkoordinatorin im Jobcenter, Frau Janine Kitter, berichtete in der 86. Sitzung der AG Menschen mit Behinderungen am 23.11.2017 zur Betreuungssituation für behinderte Kunden. Im Jobcenter sind zurzeit rund 1.300 Menschen mit Behinderungen, Schwerbehinderte bzw. Rehabilitanden als Bewerber registriert. Die Zahl ist geringer als im Vorjahr, was u.a. daran liegt, dass Bewerber, die ALG II ergänzend zu ALG I beziehen, jetzt direkt in der Arbeitsagentur betreut werden.

Die seit 2009 tätigen spezialisierten Ansprechpartner mit einer relativ günstigen Betreuungsrelation sind gut vernetzt mit den Rehaträgern, dem Integrationsfachdienst und weiteren Partnern. 2017 konnten 50 Betroffene in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden i.d.R. mit Eingliederungszuschüssen oder Probebeschäftigung.

Außerdem gibt es zielgruppenorientierte Maßnahmen mit Bildungsträgern.

Der Behindertenbeauftragte erhielt 2017 einige Anfragen von Betroffenen im Zusammenhang mit Entscheidungen des Jobcenters, wobei es zumeist um Leistungsfragen ging z.B. die Angemessenheit von Wohnraum bzw. die Beschaffung einer barrierefreien Wohnung.

Diese Einzelfälle konnten im Interesse der Betroffenen unter Einbeziehung von Frau Kitter gelöst werden.

6.3. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Die Zahl der Beschäftigten an den beiden Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in Magdeburg lag nach Auskunft der Werkstattträger insgesamt bei 1.043 (vgl. Tabellen 6.2 und 6.3).

Mit dem im Jahre 2017 zu Teilen in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde die Situation von Werkstattbeschäftigten durch die Erhöhung des sogenannten Arbeitsförderungsgeldes von 26 auf 52 € monatlich etwas verbessert, ebenso durch die Erhöhung der Vermögensfreibeträge von 2.600 auf 5.000 €.

Außerdem wurden Verbesserungen der Interessenvertretung im Rahmen der Werkstattträte und durch die Wahl von Frauenbeauftragten in den Werkstätten eingeführt.

Das sogenannte **Budget für Arbeit** wird frühestens 2018 zum Tragen kommen. Mit dieser Möglichkeit, die Arbeitsaufnahme von bisherigen Werkstattbeschäftigten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt dauerhaft mit bis zu 75 % der Lohnkosten zu fördern¹⁶, soll es gelingen, mehr Betroffene unter regulären Bedingungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterzubringen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat allerdings bisher die Konditionen und Möglichkeiten nicht ausreichend kommuniziert, während die Werkstätten selbst im Zwiespalt sind, da am ehesten ihre Leis-

¹⁶ Näheres siehe Anhang.

tungsträger, also die leistungsfähigeren Beschäftigten, für den Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Frage kämen. Das ist ein offenkundiger Interessenkonflikt.

Eine Möglichkeit wird darin gesehen, dass die Werkstätten selbst Träger von Integrationsbetrieben werden, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unter dessen Bedingungen agieren können. Im Übrigen räumt das BTHG den Betroffenen ein Rückkehrrecht in die Werkstatt ein, falls die Arbeitsmarktintegration nicht gelingen sollte.

Tabelle 6.2: Beschäftigte und Mitarbeiter der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen des Lebenshilfswerkes Magdeburg gGmbH

| | Beschäftigte Behinderte | Fördergruppe | Betreutes Wohnen (Wohnheim/Außenwohnen) | Mitarbeiter (Päd./Techn.) |
|-----------|--------------------------------|---------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Dez. 2003 | 299, davon 61 BBB | 20 | 100, davon 22 ABW | 36 Werkst., 5 FöG, 26 Wohnheim, 2 amb. Betr. Wo., 7 ZDL, 6 FSJ |
| Dez. 2005 | 341, davon 49 BBB | 22 | 137, davon 23 ABW | 49 (pä./tech.), 6 (FöG), 29 (betr. Wo.), 2 (ABB.), 1 (FED) 3 ZDL, 8 FSJ |
| Dez. 2007 | 394, davon 62 BBB | 22 | 150, davon 127 WH/IBW, 23 ABW | 108 Fachkr. In Werk- und Wohnst., 35 Zusatzkräfte |
| Dez. 2009 | 439, davon 67 BBB | 26 | 172, davon 83 WH, 58 IBW, 3 BW, 1 TaFö, 28 ABW | 152 Fachkr., 21 Zusatzkr., 4 ZDL, 10 FSJ |
| Dez. 2011 | 478, davon 60 BBB | 28 | 176, davon 82 WH, 69 IBW, 25 ABW | 166 Fachkr., 19 Zusatzkr., 7 FSJ, 2 BFD |
| Dez. 2013 | 513, davon 60 BBB | 29 | 188, davon 83 WH, 71 IBW, 34 ABW | 177 Fachkräfte, 12 Zusatzkräfte, 3 FSJ, 3 BFD |
| Dez. 2014 | 526, davon 50 BBB | 31 | 194, davon 83 WH, 71 IBW, 40 ABW | 179 Fachkräfte, 3 FSJ, 3 BFD |
| Dez. 2015 | 542, davon 48 BBB | 33 | 194, davon 83 WH, 71 IBW, 40 ABW | 183 Fachkr., 1 FSJ, 3 BFD |
| Dez. 2016 | 549, davon 55 BBB | 32 | 191, davon 81 WH, 70 IBW, 40 ABW | 185 Fachkr., 5 FSJ, 2 BFD |
| Dez. 2017 | 545, davon 41 BBB | 35 | 192, davon 81 WH, 70 IBW, 41 ABW | 185 Fachkräfte, 4 FSJ, 2 BuFD |

Abkürzungen: BBB = Berufsbildungsbereich; WH = Wohnheim an der WfbM; IBW = Intensiv betreutes Wohnen; ABW = Ambulant betreutes Wohnen; FSJ = Freiwilliges soziales Jahr; BuFD = Bundesfreiwilligendienst

Der Bau des vom Lebenshilfswerk geplanten Wohnprojekts und Pflegeheims in der Leipziger Straße/Halberstädter Straße/Hellestraße wurde 2017 begonnen und nimmt von Monat zu Monat deutlicher Gestalt an. Mit der Fertigstellung wird für Ende 2018 gerechnet.

Damit dürften sich die Wohnbedingungen für zahlreiche bisherige verstreut lebende Bewohner im sogenannten Intensiv betreuten Wohnen und im bisherigen Wohnheim in Nord deutlich verbessern. Außerdem wird ein Angebot für Senioren mit geistiger und mehrfacher Behinderung etabliert, deren Betreuung in herkömmlichen Altenpflegeheimen an Grenzen stößt.

Spätestens wenn die Einrichtungen in Betrieb sind, ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf im Hinblick auf die nicht barrierefreien MVB-Haltestellen der Straßenbahn Leipziger Straße und Halberstädter Straße. Diese sind auch noch nicht Bestandteil der Dringlichkeitsliste bzw. der Investitionsliste der MVB.

Das von der Aktion Mensch geförderte Projekt „Alle in einem Boot“, das das Lebenshilfswerk initiiert hat, nahm 2017 seine Tätigkeit auf.

Die zuständige Bereichsleiterin des Lebenshilfswerkes Frau Dr. Dutschko stellte das Projekt in der 83. Sitzung der AG Menschen mit Behinderungen am 27.04.17 im Alten Rathaus vor.

Es geht dabei um die Begleitung, Unterstützung und Betreuung von Betroffenen im Freizeitbereich. Das Projekt ist zunächst auf drei Jahre angelegt.

Zu den Anliegen und Angeboten hat das Lebenshilfswerk Flyer und Internet-Informationen erstellt (Internet: www.lebenshilfe-md.de).

Nach den bisherigen Erfahrungen nehmen Betroffene gern Freizeitangebote wie Schwimmen, Bowling, Theater oder Disko wahr, wozu sie aber Begleitung und Unterstützung benötigen, zumindest zu Anfang.

Dies wird mit ehrenamtlichen Helfern (z.B. Studenten) umgesetzt.

Die Projektleitung ist unter Tel. 0391/990003-45 bzw. unter Mail fed@lebenshilfe-md.de zu erreichen.

Tabelle 6.3: Beschäftigte und Mitarbeiter in der Anerkannten Werkstatt der Pfeifferschen Stiftungen

| | Beschäftigte Behinderte | Fördergruppe | Betreutes Wohnen Wohnheim/Außenwohnen | Mitarbeiter (päd./techn.) |
|-----------|--------------------------------|---------------------|------------------------------------------------|----------------------------------|
| Dez. 2003 | 281 | 12 | 114 | 42 + 11 ZDL |
| Dez. 2005 | 376 | 14 | 143 (davon 109 PSt u. 34 andere Einrichtungen) | 51 + 10 ZDL |
| Dez. 2007 | 404 | 11 | 147 (davon 116 PSt u. 31 andere Einrichtungen) | 55 + 11 ZDL |
| Dez. 2009 | 446 | 11 | 178 (davon 139 PSt u. 39 andere Einrichtungen) | 62 + 12 ZDL |
| Dez. 2011 | 476 | 12 | 184 (davon 146 PSt und 38 andere Einr.) | 66 + 13 BuFD Und FSJ |
| Dez. 2013 | 489 | 12 | 198 (dav. 159 PSt. u. 39 and. Einr.) | 70 + 10 BuFD u. FSJ |
| Dez. 2014 | 495 | 13 | 206 (davon 167 PSt. u. 39 and. Einricht.) | 70 + 10 BuFD u. FSJ |
| Dez. 2015 | 496 | 12 | 222 (davon 184 PSt. U. 38 and. Einricht.) | 72 + 10 BuFD, FSJ |
| Dez. 2016 | 485 | 12 | 198 | 72 + 10 BuFD/FSJ |
| Dez. 2017 | 498 | 11 | 196 | 72 + 8 BuFD/FSJ |

Bemerkungen

In der Werkstatt wurden aufgrund des Bedarfes weitere neue Arbeitsplätze geschaffen. Als zuverlässige Partner für Industrie, Handwerk, Gewerbe, Ämter und Privatkunden ist die Werkstatt in folgenden Arbeitsfeldern tätig:

- Garten- und Landschaftsbau
- Montage
- Verpackung
- Metallbearbeitung
- Näherei
- Stuhlflechtere
- Elektrodemontage
- Tischlerei
- Kerzenproduktion
- Floristik
- Hausreinigung
- Hostienbäckerei
- Wasserzählerdemontage
- Essenausgabe/Verteilerküche
- Verschiedene Außenarbeitsplätze

In der Außenstelle für seelisch behinderte Menschen (Pfeiffersche Reha-Werkstatt) arbeiten 141 Werkstattbeschäftigte bei einer Kapazität von 145 Plätzen.

Im Juni 2015 wurde ein Integrationsprojekt im Geschäftsfeld Cafeteria mit vier Schwerbehinderten und drei weiteren Mitarbeitern auf dem Gelände der Komplexeinrichtung der Pfeifferschen Stiftungen begonnen.

Quelle: Lebenshilfwerk gGmbH, Pfeiffersche Stiftungen, Bereich Behindertenhilfe

6.4. Schwerbehinderte Mitarbeiter in der Stadtverwaltung

Die Tabelle 6.4. gibt einen Überblick über die aktuelle Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der städtischen Eigenbetriebe.

Danach wurden die Anforderungen aus der Beschäftigungspflicht für Schwerbehinderte gemäß SGB IX (5 % der jahresdurchschnittlichen Arbeitsplätze) innerhalb der Kernverwaltung erneut erfüllt. Nicht erfüllt wird die Beschäftigungsquote hingegen in den Eigenbetrieben Theater Magdeburg und Konservatorium. Die Eigenbetriebe werden für die Ausgleichsabgabe separat erfasst.

Die Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung der Landeshauptstadt, Frau Ines Schmidt bearbeitete die Probleme im Zusammenhang mit schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeitern. Vielfach ging es um Arbeitsplatzausstattungen, Assistenz und Zuschüsse bei eingeschränkter Leistungsfähigkeit sowie Wiedereingliederung nach Krankheit.

Das nach dem SGB IX eingerichtete Integrationsteam, das sich aus der Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung, einer Vertreterin des Personalrates und dem Beauftragten des Arbeitgebers zusammensetzt, tagte zweimal unter Einbeziehung von Mitarbeitern des Integrationsamtes und des Integrationsfachdienstes Magdeburg sowie des Behindertenbeauftragten.

Näheres kann dem Bericht des Integrationsteams entnommen werden.

Im Jahr 2018 steht die Neuwahl der Schwerbehindertenvertretung an.

Tabelle 6.4: Schwerbehinderte/gleichgestellte Mitarbeiter in der Stadtverwaltung Magdeburg
Stand Dezember 2017 (Quelle: Fachbereich Personal- und Organisationservice)

| Bereich | Besch. gesamt (Vorjahr) | Besch. ohne Azubi u. Stel- len n. §§ 73,74 SGB IX | Pflicht- Plätze | Besetz- te Pflicht- Plätze | da- von SB | da- von gleich gest. | Mehr- fach- anr. | Erfül- lung Pflicht Quote in % |
|-----------------------|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------------------------|------------------|-------------------------------|------------------------|--------------------------------------------|
| Landes- hauptstadt | 2.526 (2.589) | 2.391 | 120 | 159 | 93 | 71 | 4 | 6,65 |
| KGM | 279 (271) | 273 | 14 | 20 | 12 | 8 | 0 | 7,33 |
| SAB | 290 (280)) | 273 | 14 | 15 | 8 | 7 | 0 | 5,28 |
| SFM | 218 (223) | 201 | 10 | 23 | 19 | 5 | 2 | 11,44 |
| Puppentheater | 19 | 19 | 1 | 1 | 1 | 0 | 0 | 5,26 |
| Theater MD | 356 (361) | 351 | 18 | 8 | 5 | 4 | 0 | 2,28 |
| Konserva-torium | 105 (102) | 72 | 4 | 1 | 1 | 0 | 0 | 1,39 |
| Gesamt | 3.793 (3.882) | 3.591 (3.672) | 180 | 227 | 139 | 95 | 6 | 6,32 (6,13) |

7. Bauen und Wohnen

7.1. Barrierefreies Bauen - Planungen

Derzeit sind in der Landeshauptstadt Magdeburg vor allem große Bauvorhaben im Verkehrsbe-
reich im Bau bzw. in Vorbereitung wie die Tunnelbaustelle in der Ernst-Reuter-Allee, der Haupt-
bahnhof, die Verlängerung der Strombrücke und die Bauabschnitte der 2. Nord-Süd-Verbindung
der Straßenbahn in Regie der MVB. Auf diese Projekte konzentriert sich naturgemäß auch das
öffentliche Interesse.

Im Hochbaubereich sind für 2017 nur einige wenige größere der Öffentlichkeit zugängliche Objek-
te zu nennen, wie der Umbau der alten Reichsbank/Staatsbank zum Hauptquartier der Wobau
und künftigem Dommuseum, der Neubau des „Blauen Bocks“ als Standort der Städtischen Werke
(SWM), der Umbau des „Kulturwerks Fichte“ zum Sport- und Fitnesszentrum oder die fünf kom-
munalen Kita-Neubauten (vgl. Abschnitt 2).

In Bau befanden sich 2017 darüber hinaus zwei Hotelbauten und eine ganze Reihe von Wohn-
häusern mit Miet- bzw. Eigentumswohnungen. Zu dem in Bau befindlichen Projekt der Lebenshil-
fewerk Magdeburg gGmbH (Altenpflegeheim und Wohnformen für Menschen mit Behinderungen)
an der Ecke Halberstädter Straße/Leipziger Straße wurde bereits in Abschnitt 6 berichtet.

Auch wenn Magdeburg nicht zu den „ganz großen“ Großstädten bzw. Ballungszentren wie Berlin,
München, Hamburg, Köln, Frankfurt usw. gehört, wirkt sich der derzeitige Bauboom auch hier
spürbar aus, nicht zuletzt in steigenden Baupreisen, Immobilienpreisen und Mieten. Ein Ende
dieses Booms und das zu befürchtende Platzen der entstehenden Blase ist bisher nicht abzuse-
hen.

Wie wirkt sich diese Entwicklung auf Menschen mit Behinderungen aus?

Im Folgenden wird auf einzelne Objekte bzw. Projekte und Entwicklungen aus dem Jahr 2017
eingegangen.

Wobau-Geschäftsstelle Breiter Weg 1 (alte Reichsbank/Staatsbank)

Während der Umbau der Schalterhalle der alten Staatsbank zum Dommuseum noch im Gange
ist, wurde 2017 der Umbau des Gebäudes zur neuen Geschäftsstelle der Wohnungsbaugesell-
schaft Magdeburg abgeschlossen.

Das vorhandene Bankgebäude mit mehreren Unterlagerungen, Tresor und einer relativ kompli-
zierten Gebäudestruktur unter Beachtung des Denkmalcharakters so umzubauen, dass es auch
die Anforderungen an eine zeitgemäße und normgerechte Barrierefreiheit erfüllt, gestaltete sich
alles andere als trivial.

Das Ergebnis ist durchwachsen.

Vom Grundsatz her sollte der Umbau das Gebäude barrierefrei erschließen und auch für Men-
schen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar machen.

Da der Haupteingang am Breiten Weg mit seinem Treppenportal als barrierefreier Zugang nicht in
Betracht kam, sollte dieser am Seiteneingang Danzstraße möglich sein. Zur Bauabnahme fehlte
allerdings ein vorgesehener Treppenlift, der ohnehin keine optimale Lösung für einen barrierefrei-
en Zugang gebildet hätte.

Umso erfreulicher, dass der Anregung gefolgt wurde, den östlichen Zugang, der auch über einen
Aufzug verfügt, barrierefrei zu gestalten. Dies gelang mit einigen Abstrichen (Sprechanlage, Tü-
ren). Von hier aus ist auch der sehr attraktive Konferenzraum im obersten Stockwerk mit seinem
Panoramablick zu erreichen.

Das einzige Behinderten-WC ist tief im Keller versteckt, Betroffene haben im Gegensatz zu Nicht-
Behinderten lange Wege zurückzulegen und müssen ggf. suchen.

Vorkehrungen für Sehgeschädigte, z.B. taktil erfassbare Zimmernummern oder gut lesbare Be-
schilderungen in niedriger Augenhöhe sind leider nicht vorhanden.

Fitness-Center im früheren „Kulturwerk Fichte“

Das frühere Veranstaltungszentrum „Kulturwerk Fichte“ in einem Fabrikgebäude in der Fichtestraße in Sudenburg wurde zum Fitness-Center umgebaut, allerdings nur zum Teil barrierefrei. Die obere Ebene (Galerie) mit Übungsräumen für Kurse, den Umkleiden mit Duschen und dem Sauna-Bereich sind nicht barrierefrei zugänglich, da kein Aufzug vorgesehen wurde, für behinderte Fitness-Fans (die gibt es!) wurde nur ein ganz kleiner Bereich mit Umkleidemöglichkeit und WC bzw. Dusche im Erdgeschoss vorgesehen, der zum Zeitpunkt der Bauabnahme durch das Bauordnungsamt allerdings noch nicht fertiggestellt war. Im Hinblick auf die Barrierefreiheit ist das Vorhaben aus meiner Sicht unbefriedigend umgesetzt und grenzt Betroffene von vielen Angeboten aus.

IKEA-Möbelhaus an der Lerchenwuhne

Im Falle der IKEA-Filiale sind dagegen die Belange von Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf die Barrierefreiheit vergleichsweise gut umgesetzt worden.

Eine Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten erfolgte weit vor Beginn der eigentlichen Bauphase.

Auch die Anordnung von Behindertenstellplätzen und der behindertengerechten Sanitäranlagen ist m.E. gut gelungen.

Hervorzuheben ist außerdem der barrierefreie Umbau der stadteinwärts führenden MVB-Haltestelle „IKEA“. Insofern wäre auch die baldige Umgestaltung der Ausstiegshaltestelle wünschenswert, ebenso wie eine kürzere direkte fußläufige Verbindung von dieser Haltestelle zum Möbelhaus.

Verwaltungsgebäude der Firma FAM GmbH Sudenburger Wuhne 47

Ein aus meiner Sicht gut gelungenes Beispiel für ein weitestgehend barrierefreies Verwaltungs- und Bürogebäude ist der neue Hauptsitz der Magdeburger Förderanlagen und Baumaschinen GmbH (FAM) in der Sudenburger Wuhne. Es wäre auch für behinderte Mitarbeiter/-innen und Besucher mit Mobilitätseinschränkungen gut nutzbar.

Vielleicht wären manche der vielen Glasflächen im Sinne von Sehbehinderten kontrastreicher zu markieren gewesen.

Hotelbauten

Mit zwei Hotelbauten in der Innenstadt (Danzstraße/Ecke Bahnhofstraße, Nähe Museum bzw. Julius-Bremer-Straße/ altes Krankenhausgelände) dürfte sich das Zimmerangebot im Zwei-Sterne-Bereich für Touristen und Dienstreisende deutlich verbessern.

Zumindest im Hinblick auf die Planung sollten beide Objekte auch geeignete Bedingungen für Menschen mit Behinderungen (z.B. Rollstuhl- bzw. Rollatorbenutzer) bieten.

Wie behinderte Gäste in der Praxis in diesen Häusern zurechtkommen, bleibt abzuwarten.

SWM-Gebäude „Blauer Bock“, Ernst-Reuter-Allee

Das Gebäude der SWM am Standort des früheren „Blauen Bocks“ war zwar im Jahr 2017 noch nicht wirklich zu „erahnen“, es gab jedoch Abstimmungen zur Gestaltung der Außenbereiche.

Als problematisch erscheint im Hinblick auf die Barrierefreiheit, dass der Gehweg entlang des Gebäudes in der Ernst-Reuter-Allee möglicherweise ein zu hohes Quergefälle erhalten könnte, was die Befahrung mit dem Rollstuhl problematisch machen würde.

Auch die Arkaden auf der Südseite müssten für Nutzer von Rollstühlen uneingeschränkt zugänglich sein.

7.2. Barrierefreies Wohnen

Wie bereits erwähnt, entstehen derzeit Wohnungen im mehrgeschossigen Wohnungsbau in durchaus nennenswerter Größenordnung.

Inwiefern profitieren von diesem Wohnungsbau auch Menschen mit Behinderungen, die auf barrierefreien Wohnraum angewiesen sind?

Grundsätzlich sind praktisch alle neu errichteten Wohngebäude in diesem Segment insofern barrierefrei, dass sie zumeist über einen Aufzug verfügen, der i.d.R. auch barrierefrei (also stufenlos) zugänglich ist. Auch die Wohnflächen und Türbreiten erlauben prinzipiell eine barrierefreie Nutzung vieler neu entstehender Wohnungen, jedenfalls in dem bescheidenen Umfang, in dem das in Sachsen-Anhalt von der Bauordnung und den dazu eingeführten Technischen Baubestimmungen gefordert wird.

Demnach müssen die Wohnungen einer Etage (oder eine entsprechende Anzahl in verschiedenen Etagen) in Häusern mit mehr als zwei Wohnungen barrierefrei im Sinne der DIN 18040-2 sein.

Die in der Norm mit „R“ gekennzeichneten Anforderungen (= rollstuhlgerecht) müssen aber nicht angewandt werden.

Wer in seiner Mobilität eingeschränkt ist und mit den Wohnungen mit den genannten begrenzten Anforderungen zurechtkommt, hat gute Chancen, im Neubaubereich etwas Geeignetes zu finden.

Schwieriger wird es im Bereich der Sanierung von Altbauten aus der Gründerzeit, der Weimarer Zeit, von Gebäuden aus den 50er und 60er Jahren und DDR-Plattenbauten ohne Aufzug (Fünf- und Sechsgeschosser). Hier gestaltet es sich kompliziert, auch nur die Anforderungen nach DIN 18040-2 (ohne „R“) umzusetzen.

Es gibt aber auch Beispiele, wo dies gelungen ist, wie im Falle des Projekts Brückstraße 10-13/ Bandwikerstraße 16-19 am Heumarkt.

Wer ständig auf einen Rollstuhl und auf die entsprechenden Bewegungsflächen und sanitären Bedingungen angewiesen ist, wird dagegen nur schwer eine geeignete Wohnung finden, auch nicht im Neubaubereich.

Ein für viele Betroffene praktisch unüberwindliches Problem ist die Frage der Miethöhen bei Neubauten und Sanierungsobjekten, die mit Kaltmieten nicht unter 8 €/m², meist noch höher, für Beziehende geringerer Einkommen, kleinerer Renten oder von Grundsicherung nicht erschwinglich sind.

In der Regel werden diese Mieten bei Bedürftigen vom Jobcenter und vom Sozialamt nach der kommunalen Unterkunftsrichtlinie auch nicht übernommen.

Viele der neu gebauten Wohnungen richten sich hinsichtlich Größe und Ausstattung auch eher an eine besserverdienende Klientel, zu der die meisten Menschen mit Behinderungen nicht gehören.

Eine Förderung kleinerer barrierefreier bezahlbarer Wohnungen findet im Übrigen derzeit in Sachsen-Anhalt nicht statt, ebenso wenig wie die bauliche Anpassung vorhandener Wohnungen.¹⁷ Es bleibt also für viele Betroffene schwierig, bei akutem Bedarf kurzfristig eine geeignete barrierefreie Wohnung zu finden.

Dieses Problem dürfte sich in allen größeren Städten künftig weiter verschärfen, wenn Bund und Länder nicht wirksam gegensteuern und den sozialen Wohnungsbau in diesem Bereich massiv fördern.

¹⁷ Betroffene mit anerkannter Pflegebedürftigkeit (Pflegegrad) nach dem SGB XI können von der Pflegekasse bis zu 4.000 € für solche Zwecke erhalten.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt hat im Juli/August 2017 eine sogenannte „**Aufzugsrichtlinie**“¹⁸ veröffentlicht, wonach Maßnahmen zur „Barriereerleichterung“ gefördert werden können, z.B. Eingangsbereiche, Rampen, Aufzugsanlagen. Das Programm richtet sich offenbar vorrangig an große Vermieter (Wohnungsgesellschaften und –genossenschaften). Gefördert werden können bis 10.000 € je Wohnungseinheit mit bestimmten Eigenanteilen. Verbunden damit ist eine Mietbindung der Kaltmiete für vier Jahre auf 6,00 €/m².

Wie das Programm von den Vermietern/Eigentümern angenommen wird und welche konkreten Maßnahmen tatsächlich gefördert werden, bleibt abzuwarten. Manche Vermieter scheinen Probleme mit der Mietpreisbindung zu sehen.

7.3. Stellungnahmen, Beteiligungen

In Tabelle 7.1 ist eine Reihe Bauprojekte zusammengestellt, für die ich gegenüber dem Bauordnungsamt oder dem Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement Stellungnahmen in Bezug auf die Barrierefreiheit der Vorhaben abgegeben habe oder von Planern diesbezüglich kontaktiert wurde.

Mit dem EB KGM gestaltete sich die Zusammenarbeit in Bezug auf dessen Projekte einschließlich der rechtzeitigen Einbeziehung erfreulich und unkompliziert, ebenso die Abstimmung mit dem Bauordnungsamt, soweit hier eine Beteiligung erfolgte.

Während bei Neubauprojekten die Einhaltung der in Sachsen-Anhalt eher laxen Bedingungen für die Barrierefreiheit kein Problem sein sollte, ist dies bei Umbauten, Umnutzungen und Sanierungen im Altbaubestand häufig schwierig bzw. nur mit Abstrichen oder wegen nicht zumutbar hoher Mehraufwendungen gar nicht möglich.

Wenn es um Umnutzungen oder kleinere Umbauten von Gewerbeeinheiten, wie Spielotheken, kleine Imbissgaststätten oder Ladengeschäfte geht, bleibt die Barrierefreiheit häufiger auf der Strecke.

Ein generelles Problem für viele Menschen mit Behinderungen ist die fehlende oder eingeschränkte Barrierefreiheit im Falle zahlreicher im Bestand vorhandener Gaststätten, Restaurants, Cafés und Bars, aber auch im Hinblick auf Arztpraxen, soweit sie sich noch in nicht barrierefreien Altbauten befinden.

Tabelle 7.1: Beteiligung, Hinweise und Stellungnahmen zu Bauvorhaben und Planungen im Jahr 2017 (Auswahl)

| Vorhaben/ Objekt | Art der Beteiligung | Bemerkungen zu Problemen oder Besonderheiten |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Neubau von zwei Wohnhäusern mit Tiefgarage, Goethestraße | Stellungnahme | Eigentumswohnungen |
| Umbau eines Bürohauses zu sieben Wohnungen mit Anbauten von Balkonen, Wallonerberg | Stellungnahme | Nur eingeschränkte Barrierefreiheit erreicht |
| Umbau Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Alt Diesdorf | Stellungnahme, Abstimmung mit KGM | Nur eingeschränkte Barrierefreiheit |
| Ersatzneubau Förderschule für Körperbehinderte Roggengrund | Stellungnahme, Abstimmung mit KGM und Planern | |
| Anbau einer Rampe an Sparkasse Lübecker Straße | Stellungnahme | |

¹⁸ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung des barriereerleichterten Zugangs zu Wohngebäuden und Wohnungen (Aufzugsprogramm — AufzugsRL) RdErl. des MLV vom 7. 7. 2017

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Nahversorgungszentrum Nordwest | Stellungnahme zu vorhabenbezogenem Bebauungsplan | |
| Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Parkhaus, Breiter Weg (Domviertel) | Stellungnahme | |
| Sanierung Editha-Gymnasium | Stellungnahme, Abstimmung mit KGM und Planern | |
| Neubau Wohngebäude mit Tagespflege im EG und 2 betreuten Wohngemeinschaften, Haeckelstraße | Stellungnahme | |
| Sanierung und Umbau eines Mehrfamilienhauses Braunschweiger Straße | Stellungnahme | Keine Barrierefreiheit |
| Neubau Bürogebäude „Blauer Bock“ mit Tiefgarage (SWM) | Stellungnahme, Abstimmung mit Planern | Ggf. Probleme im Außenbereich (Quergefälle u.ä.) |
| Umbau Büroetage für Psych. Erziehungsberatungsstelle, Halberstädter Straße | Stellungnahme | |
| Seniorenwohnhaus Bruno-Beye-Ring, Schaffung barrierefreier Zugang zum Aufzug | Stellungnahme | |
| Umbau EG eines Wohnblocks im Bruno-Beye-Ring zu einer Kita mit 75 Plätzen | Stellungnahme | Nur eingeschränkte Barrierefreiheit. |
| EDEKA-Markt Agnetenstraße | Stellungnahme | |
| Ergänzungsanbau für Offenen Treff Hugo-Junkers-Allee | Stellungnahme | |
| Umbau Wohn- und Geschäftshaus mit Gaststätte im EG, Anbau eines Aufzugs, Danzstraße | Stellungnahme | |
| Neubau eines Parkhauses mit ca. 400 Stellplätzen, Leibnizstraße | Stellungnahme | |
| Café am Eisenbahntor | Stellungnahme, Baubesichtigung | |
| Umbau eines Wohnhauses, Lutherstraße | Stellungnahme | Keine Barrierefreiheit erreichbar |
| Umbau ehem. Krankenhausstationen für Werkstatt für behinderte Menschen, Pfeiffersche Stiftungen | Stellungnahme | |
| Neubau Kita , Wilhelm-Külz-Straße | Stellungnahme | |
| Neubau Kita Große Steinernetischstraße | Stellungnahme | |
| Neubau Kita Alt Salbke | Stellungnahme | |
| Neubau Kita Olvenstedter Grund | Stellungnahme | |
| Neubau Kita Herrenkrugstraße mit Abtragung eines Erdhügels | Stellungnahme | |
| Neubau Kita Braunlager Straße | Stellungnahme | |
| Neubau Kita Badeteichstraße | Stellungnahme | |
| Neubau Kita Moldenstraße | Stellungnahme | |
| Umnutzung eines Restaurants/Ladengeschäfts für Vermietungsbüro und Fanshop, Breiter Weg | Stellungnahme | |

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------------|
| Umbau und Sanierung Wohn- und Geschäftshaus Keplerstraße | Stellungnahme | Keine Barrierefreiheit erreicht |
| Neubau Sanitätshaus für Reha-technik, R.-Mannesmann-Weg | Stellungnahme | |
| Neubau Logistikzentrum und Versandhandel, R.-Mannesmann-Weg | Stellungnahme | |
| Umbau einer Werkhalle/Veranstaltungshalle zu einem Fitnesszentrum, Fichtestraße | Stellungnahme | Nur eingeschränkt barrierefrei |
| Neubau Hotel Julius-Bremer-Straße | Stellungnahme | |
| Neubau Wohnhaus mit 50 WE und Parkdecks, Max-Otten-Straße (ehem. KH Altstadt) | Stellungnahme | |
| Anbau Bistro Käseglocke | Stellungnahme | |
| Umbau Wohn- und Geschäftshaus mit Restaurant, Hallische Straße | Stellungnahme | |
| Neubau Wohngebäude mit 6 WE, Helmstedter Straße | Stellungnahme | |
| Nutzungsänderung Bürogebäude zu Musikschule, Halberstädter Straße | Stellungnahme | Nur eingeschränkte Barrierefreiheit |
| Neubau Kita Klusweg | Stellungnahme | |
| Umbau denkmalgeschütztes Wohnhaus, Ritterstraße | Stellungnahme | Keine Barrierefreiheit erreichbar |
| Umbau Wohnhaus Windmühlenstraße | Stellungnahme | Eine barrierefreie Wohnung im EG (ehem. Ladengeschäft) |
| Sanierung Unterkunftsgebäude Bereitschaftspolizei, Alt Prester | Stellungnahme | Nur eingeschränkt barrierefrei |
| Neubau Wohnhaus mit 30 WE, Turmschanzenstraße | Stellungnahme | |
| Neubau Wohnhaus mit 38 WE, Sieverstorstraße | Stellungnahme | |
| Einrichtung einer Arztpraxis, Alleecenter | Stellungnahme | |
| Veranstaltungsraum am Schleinufer | Stellungnahme | Keine Barrierefreiheit |
| Errichtung einer Rampe als barrierefreier Zugang zu einer Apotheke, Alt Fermersleben | Stellungnahme | |
| Umbau eines Wohnhauses mit 7 Eingängen, Windmühlenstraße | Stellungnahme | Eingeschränkte Barrierefreiheit |
| Anbau für ambulante Operationen, Marienstift | Stellungnahme | |
| Erweiterungsbau Verein für Sporttherapie und Behindertensport, Große Diesdorfer Straße | Stellungnahme | Nur eingeschränkt barrierefrei |
| Neubau eines Vertriebszentrums für sanitär-und Badausstattung, Am Fuchsberg | Stellungnahme | |

8. Verkehr

8.1. Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

Wie in den Vorjahren gab es regelmäßige Kontakte des Behindertenbeauftragten und der AG Menschen mit Behinderungen mit den Magdeburger Verkehrsbetrieben GmbH & Co. KG. Vertreter der MVB nahmen an den Sitzungen der AG Menschen mit Behinderungen teil, berichteten über aktuelle Entwicklungen und stellten sich den Anfragen und Hinweisen der Mitglieder vor allem zu Fragen der Barrierefreiheit der Angebote der MVB und zum Umgang mit behinderten Fahrgästen.

Im Fahrgastbeirat der MVB wurde die AG Menschen mit Behinderungen durch Herrn Jörg Lahn vertreten.

Auch 2017 mussten Menschen mit Behinderungen erhebliche Beeinträchtigungen bei der Nutzung der Bahnen und Busse durch die lang anhaltenden Baumaßnahmen Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee und Gleisviereck Südring hinnehmen. Letztere ist inzwischen weitgehend abgeschlossen.

Insbesondere die schlechte Erreichbarkeit des Hauptbahnhofs von Osten wie auch von Westen sowohl fußläufig als auch via ÖPNV stellt mobilitätseingeschränkte Reisende vor Probleme (lange Wege über z.T. holperige Oberflächen, Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmern).

Ein positiv zu bewertendes Moment stellte die Inbetriebnahme der Haltestelle Adelheidring (Bahnhofszugang von Westen) dar, die als provisorische barrierefreie Haltestelle beiderseits angehobene Kaps erhielt. Der Aufwand lag bei nur ca. 50.000 €.

Dieses Beispiel gab Anlass zu Prüfaufträgen aus dem Stadtrat, solche gut nutzbaren Provisorien auch an anderen Stellen einzurichten, wo ein dauerhafter barrierefreier Ausbau noch aussteht, z.B. am Westfriedhof.¹⁹ Greifbare Ergebnisse gibt es aber noch nicht.

Fahrgastinformationen

Die MVB GmbH & Co. KG installierte auch 2017 an weiteren Haltestellen neue elektronische Fahrgastinformationssysteme, die ein optisches Anzeigedisplays und eine Säule mit Anforderung für eine Sprachinformation besitzen.

Sie bieten die Möglichkeit, die nächsten einfahrenden Züge in Echtzeit (Minuten) anzuzeigen, statt wie bisher nur die Fahrplanzeiten unabhängig vom realen Verkehrsgeschehen anzuzeigen. An Haltestellen, an denen mehrere Linien aus unterschiedlichen Richtungen einfahren, empfiehlt es sich für Sehgeschädigte, die Ansage immer wieder neu abzurufen, da sich die Reihenfolge der Fahrzeuge bzw. Linien schnell ändern kann.

Daher besteht weiter die Forderung aus dem genannten Personenkreis, die Fahrzeuge zusätzlich mit „Selbstansagen“ über Außenlautsprecher auszustatten.

Haltestellen

2017 gab es bei der Straßenbahn keinen Zuwachs an barrierefreien Haltestellen, wenn man von der o.g. provisorisch barrierefrei ausgebauten Haltestelle Adelheidring im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen am Hauptbahnhof und am Tunnel Ernst-Reuter-Allee absieht.

Die als barrierefrei geltenden Haltestellen am Südring sind seit 2017 wieder in Betrieb, die neu errichteten Haltestellen am 2. Bauabschnitt der 2. Nord-Süd-Verbindung in der Wiener Straße noch nicht.

Im Zusammenhang mit dem Bau der IKEA-Filiale an der Lerchenwuhne wurde die Abfahrtshaltestelle in Richtung Stadtmitte neu gemäß dem „Magdeburger Standard“ errichtet und heißt nunmehr „IKEA“. Insofern sollte auch die Ankunftshaltestelle nach dem Standard umgebaut werden und mit einem Fußweg zum IKEA-Gelände ergänzt werden.

¹⁹ Vgl. Antrag A0086/17 und Information I0261/17 „Übergangsweise provisorische barrierefreie Haltestellen stadtweit prüfen“

Zur Frage der barrierefreien Erreichbarkeit der Otto-von-Guericke-Universität gab es Hinweise aus dem Kreis der Sehgeschädigten, die die Haltestelle „Universität“, Höhe Gareisstraße, betreffen. Diese Haltestelle verfügt nicht über eine gesicherte Querung als barrierefreien Zu- bzw. Abgang.

Angeregt wurde hier die Einrichtung einer akustisch signalisierten Fußgänger-LSA am Nordende der Haltestelleninsel.

Zu einer abschließenden Klärung dieser Frage kam es aber bisher nicht.

Es ist generell kritisch darauf hinzuweisen, dass der Bereich des Knotens Universitätsplatz wegen fehlender gesicherter Übergänge mit Ausnahme der Fußgänger-LSA über die Erzberger Straße zum Komplex Krökentor (höhe Ristorante Lago di Garda) für Fußgänger mit Mobilitätseinschränkungen nicht oder nur unter Lebensgefahr zu queren ist.

8.2. Planfeststellungsverfahren

Zu einigen 2017 in Bearbeitung befindlichen Planfeststellungsverfahren für MVB-Projekte nahm ich als Behindertenbeauftragter im Rahmen der Anhörung von Trägern öffentlicher Belange jeweils Stellung, wobei es vorrangig um die Gestaltung der Haltestellen und der zugeordneten Straßenübergänge ging.

Dies betraf u.a.:

- Planfeststellungsverfahren zum Bauvorhaben „2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn, BA 5 – Hermann-Bruse-Platz bis Ebendorfer Chaussee“
- Planfeststellungsverfahrens für das Bauvorhaben „Verkehrsanlagen Breiter Weg (Nordabschnitt) in Magdeburg“
- Planfeststellungsverfahren „Herstellung barrierefreie Haltestelle Thiemstraße stadteinwärtige Haltestelle BA 2“
- Planfeststellungsverfahren "Erneuerung Gleisanlagen Aug.-Bebel-Damm"

8.3. Lichtsignalanlagen

Nach Auskunft des zuständigen Sachgebietes im Tiefbauamt stellt sich die Situation Ende des Jahres 2017 wie folgt dar:

Im Stadtgebiet werden 244 Knotenpunkte mit 219 Steuerteilen geregelt. Davon werden 108 Lichtsignalanlagen mit Blinden- und Sehbehindertentechnik betrieben.

Im Jahr 2017 wurden die nachstehenden Lichtsignalanlagen mit Blinden- und Sehbehindertentechnik ausgerüstet:

- LSA Kn. 358 Jerichower Straße/Georg-Heidler-Straße
- LSA Kn. 466 Cracauer Straße/Friedrich-Ebert-Straße (Ergänzung von 3 Furten)

Da auch im Haushalt 2018 Mittel dafür eingestellt werden konnten, wird im Jahr 2018 nach derzeitigem Stand eine weitere LSA mit zusätzlicher akustischer Signalisierung erweitert.

- Geplant ist die nachstehende Anlage:
- LSA Kn. 344 E-Reuter-Allee/Jacobstr./Johannisbergstr (Erweiterung der beiden Teilknoten um 2 weitere Furten)

8.4. Deutsche Bahn AG

Eine Vertreterin des Bahnhofsmanagements Magdeburg nahm u.a. an der 84. Sitzung der AG Menschen mit Behinderungen am 22.06.17 teil.

Während der umfangreichen Baumaßnahmen an den Bahnsteigen ist die Zugänglichkeit des Hauptbahnhofs für Menschen mit Behinderungen stark eingeschränkt. Die DB AG versucht u.a. mit mehr unterstützendem Personal einen Ausgleich zu schaffen.

Der Zugang zu den provisorischen Bahnsteigen, die während des Umbaus der westlichen Bahnsteige genutzt wurden, erwies sich im Einzelfall als schwierig, hat aber im Großen und Ganzen mit Hilfe des Bahnhofsservice funktioniert.

Ab März 2018 sollen die östlichen Bahnsteige umgebaut werden, was erneute Orientierungs- und Abstimmungsprobleme mit sich bringen dürfte.

Im Frühjahr 2017 wurden neue Sanitäranlagen der Firma SANIFAIR am Quertunnel für Fußgänger in Richtung Kölner Platz fertiggestellt.

Das neue Behinderten-WC erwies sich jedoch als Problemfall mit Dauerbrennerqualität.

Zunächst war das WC-Becken zu hoch angebracht. Nachdem dies geändert war, wackelte es bei der Nutzung.

Außerdem hat SANIFAIR mit Blick auf etwaigen Vandalismus keine Brille für das Edelstahlbecken vorgesehen. Dies ist für behinderte Benutzer äußerst fragwürdig und für viele wohl sogar gesundheitsgefährdend (Kältereiz, Härte...).

Eine befriedigende Lösung konnte bisher nicht erreicht werden.

8.5. Weitere Verkehrsanlagen

Zu erwähnen ist hier vor allem die Neugestaltung der Westfahrbahn auf dem Domplatz mit der Errichtung neuer Parkplätze und der Schaffung weniger holpernder Übergänge über die Fahrbahn zum Innenrundell durch Einsatz von geschnittenem Pflaster in Betonbettung.

Diese Maßnahme wurde von den Mitgliedern der AG Menschen mit Behinderungen ausdrücklich begrüßt und verbessert für die Betroffenen die Aufenthaltsqualität auf dem Domplatz.

Das Tiefbauamt ging verschiedenen Hinweisen aus der AG Menschen mit Behinderungen nach und konnte z.T. Abhilfe schaffen bzw. vermitteln.

Dies betraf zum Beispiel:

- Die Neugestaltung eines Parkplatzes an der Kaiserrampe im Elbbahnhof
- Die Beseitigung von Stolperfallen durch Pflasterabsenkungen, ebenfalls am Elbbahnhof
- Kritik am Zugang zum Eingang des Magdeburger Zoos vom Großen Parkplatz aus (sehr steile Rampe, noch nicht gelöst)

Das Tiefbauamt griff auch Hinweise aus einzelnen GWA und von Anwohnern auf, um punktuelle Verbesserungen der Barrierefreiheit zu erreichen. Das betraf u.a. Pflasterschäden, Stolperkanten oder Bordabsenkungen.

Auch Anfragen oder Anträge im Stadtrat führten zu Verbesserungen oder zur Beseitigung von Schäden.²⁰

Auch bei den Themen Freiraumplanung im Zusammenhang mit der Strombrückenverlängerung, der Freiraumgestaltung im Rotehorn-Park um die Stadthalle sowie zur Umfeldgestaltung des „Blauen Bocks“ gab es Abstimmungen im Hinblick auf eine barrierefreie Ausführung.

8.6. Behindertenstellplätze, Ausnahmegenehmigungen, Verstöße

Die nachstehende Tabelle 8.1. gibt wie bereits in den Vorjahren eine Übersicht über die vorhandenen individuellen bzw. allgemein zugänglichen Behindertenstellplätze (ohne Stellplätze auf privaten Parkflächen z.B. an Einkaufsmärkten).

Von der Straßenverkehrsbehörde wurde die Statistik über die erteilten Sonderparkgenehmigungen für Menschen mit Behinderungen nach einer Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt neu aufgestellt, wodurch sich keine echte Vergleichbarkeit mit den Zahlen aus den Vorjahren mehr herstellen lässt. Ein Grund ist, dass die Parkberechtigungen nur noch befristet neu ausgestellt werden (z.B. für fünf Jahre) und dann eine Verlängerung mit entsprechender Prüfung beantragt werden muss.

²⁰ Beispiele: Anfrage F0226/17 und Stellungnahme S0321/17 „In Ostelbien Barrieren abbauen“; Anfrage F0224/17 und Stellungnahme S0326/17 „Zustand der Rampe an der Haltestelle Brunnenstieg“

Es sind aber auch noch bestehende alte unbefristete Parkberechtigungsausweise in Umlauf. Daher werden hier nur die aktuellen Bearbeitungszahlen für 2017 wiedergegeben.

Solche Ausnahmegenehmigungen werden aufgrund der Gesetzeslage von der Straßenverkehrsbehörde nur sehr restriktiv vergeben. Voraussetzung sind das Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) im Schwerbehindertenausweis oder bestimmte vergleichbare Beeinträchtigungen, die vom Versorgungsamt bestätigt sein müssen.

Nach einem inzwischen in die Jahre gekommenen Runderlass kann für Sachsen-Anhalt einmalig bei akuten vorübergehenden Mobilitätseinschränkungen eine auf sechs Monate befristete Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Dafür reicht dann eine ärztliche Bescheinigung.

Außerdem gibt es noch „Altfälle“ mit nur in Sachsen-Anhalt anerkannten Ausnahmegenehmigungen nach dem o.g. Runderlass.

Das zum 01.01.17 in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz (BTHG) enthielt auch eine Neufassung der Regelung für den Anspruch auf das Merkzeichen aG, das künftig einfacher und nicht nur bei orthopädischen Indikationen erlangt werden können soll, sondern auch bei inneren Erkrankungen u.ä. mit vergleichbaren Auswirkungen.

2017 war aber von einer veränderten Anerkennungspraxis dieses Merkzeichens noch nichts zu bemerken.

*Tabelle 8.1: Behindertenparkplätze und Ausnahmegenehmigungen in Magdeburg.
(Quelle: Straßenverkehrsbehörde)*

| | 2010 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Personengebundene Behindertenparkplätze | 234 | 236 | 233 | 234 | 239 | 241 | 237 |
| Allgemein zugängliche Behindertenparkplätze | 228 | 150 | 150 | 152 | 153 | 154 | 155 |

Erteilte Ausnahmegenehmigungen im Jahr 2017:

| Jahr | 2017 |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Ausnahmegenehmigungen für Behinderte (Merkzeichen aG oder BI) Europ. Parkausweis | 161 |
| Ausnahmegenehmigungen mit sog. "Orangefarbenen Parkausweis" | 11 |
| Ausnahmegenehmigungen nach dem Runderlass des MBV und MS | 10 |
| Ausnahmegenehmigung Auf ärztliches Attest (befristet 6 Monate) | 76 |

Das Stadtplanungsamt legte mit der Drucksache DS0411/17 im Jahre 2017 den Entwurf einer neuen Stellplatzsatzung vor, die eine Reihe von Neuerungen enthält und an dem ich im Gegensatz zu anderen Trägern nicht beteiligt worden war.

Der Entwurf sieht auch einen Paragraphen zu Behindertenstellplätzen vor, obwohl deren Gestaltung nach der Bauordnung des Landes in der DIN 18040-1 als eingeführte Technische Baubestimmung geregelt ist. Hier wird auch festgelegt, dass 1 % der Stellplätze, mindestens jedoch einer als Behindertenstellplatz herzustellen ist.

Ulkipigerweise soll jetzt u.a. folgendes geregelt werden:

„Ein Drittel dieser Stellplätze, jedoch mindestens ein Stellplatz, ist entsprechend zu beschildern (Zusatzzeichen mit Rollstuhlfahrer-Sinnbild).“

Betreffen würde dies Stellplatzanlagen mit mehr als 100 Stellplätzen (z.B. an Einkaufsmärkten). Warum nur ein Drittel der Behindertenstellplätze beschildert werden soll, ist nicht nachvollziehbar. Falls das gemeint ist, würde es natürlich bei drei nebeneinander liegenden Behindertenstellplätzen gegebenenfalls ausreichen, wenn ein wie oben beschriebenes Schild mit dem Zusatz „3x“ versehen würde...

Der Vollständigkeit halber zeigt die nachstehende Tabelle 8.2. einen Überblick über vom Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt festgestellte und geahndete Parkverstöße im Zusammenhang mit dem unberechtigten Parken auf Behindertenstellplätzen.

Von Unberechtigten genutzte Behindertenstellplätze sind ein ständiges Ärgernis für die eigentlich dazu berechtigten und darauf angewiesenen Betroffenen.

Während bei Behindertenstellplätzen auf öffentlich gewidmeten Flächen das Ordnungsamt oder die Polizei solche Verstöße ahnden sollen, geschieht dies auf privaten Flächen wie auf Parkplätzen von Supermärkten oder Einkaufszentren und Parkhäusern in der Regel nicht.

Für die ordnungsgemäße Nutzung dieser Stellplätze sind die privaten Betreiber verantwortlich, die zwar unberechtigt parkende Fahrzeuge sogar abschleppen lassen können, dies aber in der Praxis kaum tun.

*Tabelle 8.2: Parkverstöße auf Behindertenparkplätzen – Stand Dezember 2017
(Quelle: FB Bürgerservice und Ordnungsamt)*

| Erfasste Verstöße | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|-----------------------------------------|-------------|-------------|-------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Parkverstöße auf Behindertenparkplätzen | 1.818 | 1.558 | 1.740 | 1.235 | 857 | 742 | 2.878 | 1.905 |
| Parkverstöße an Bordabsenkungen | 810 | 1.271 | 1.056 | 896 | 1.015 | 1.247 | 1.374 | 1.535 |
| Abschleppvorgänge | 29 | 19 | 412 ²¹ | 372 | 332 | 370 | 582 | 456 |

²¹ Hier handelt es sich anscheinend um die Gesamtzahl aller eingeleiteten Abschleppungen, nicht nur im Zusammenhang mit Behindertenstellplätzen.

9. Beratungstätigkeit – Probleme behinderter Menschen

Auch im Jahr 2017 stand der Behindertenbeauftragte Menschen mit Behinderungen, ihren Angehörigen, der Öffentlichkeit und den Medien für Fragen im Zusammenhang mit der Behinderung zur Verfügung.

Es ging dabei u.a. um die Inanspruchnahme individueller Rechte, um soziale Probleme oder allgemeine Fragen zum Leben mit einer Behinderung.

Solche Gespräche können im Bedarfsfall eine rechtliche Beratung nicht ersetzen, zumal das deutsche Sozial- und Behindertenrecht eine komplexe, unübersichtliche juristische Materie mit allerlei Fallstricken darstellt.

Betroffene können sich natürlich auch an weitere Beratungsstellen, etwa die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen im Gesundheits- und Veterinäramt, an Verbände und Vereine für Menschen mit bestimmten Behinderungen und an Selbsthilfegruppen wenden, in rechtlichen Fragen auch an die Sozialverbände wie Sozialverband Deutschland oder VdK.

Häufig geht es um Probleme, die sich nicht unmittelbar aus der eigentlichen gesundheitlichen Beeinträchtigung ergeben, sondern die soziale Lebenssituation betreffen. Behinderung ist in Deutschland leider sehr häufig mit Bedürftigkeit gepaart.

Manche Anfragen betrafen auch Probleme, die eher dem zivilrechtlichen Bereich zuzuordnen sind wie Mietrecht oder Vertragsrecht. In solchen Fällen muss auf die Hilfesuche bei den zuständigen Stellen mit entsprechender Kompetenz verwiesen werden.

Die Beratung von Menschen mit Behinderungen betraf die folgenden Bereiche:

- Vermittlung von Ansprechpartnern, Auskünfte über Zuständigkeiten von Ämtern, Sozialleistungsträgern, Beratungsstellen usw.
- soziale Schwierigkeiten, vor allem Probleme im Zusammenhang mit dem SGB II und dem SGB XII, „Angemessenheit“ von Wohnraum
- Probleme mit Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung, u.a. Versorgung mit Hilfsmitteln, Ablehnung beantragter Leistungen
- Suche nach barrierefreiem Wohnraum oder barrierefreier Ausbau von Wohnungen
- Arbeitssuche oder Probleme am Arbeitsplatz
- Fragen des Schwerbehindertenrechts (Beantragung von Schwerbehindertenausweisen, Neufeststellung des Grades der Behinderung, Zuerkennung von Merkzeichen, Aberkennung oder Rückstufung eines GdB oder von Merkzeichen)
- Anspruch auf Behindertenparkplätze und Ausnahmegenehmigungen
- Hinweise und Anregungen zur Barrierefreiheit in Bau und Verkehr

Probleme von behinderten Menschen mit Migrationshintergrund wurden in Einzelfällen an mich und die anderen Beauftragten der Stadtverwaltung herangetragen. Sie betrafen Fragen des Aufenthaltsstatus, den Zugang zu Therapien und Hilfsmitteln oder Nachteilsausgleichen. Die Anspruchsberechtigung hängt maßgeblich vom Aufenthaltsstatus ab.

Nachstehend sind wieder einige Fallbeispiele für Beratungsbedarf in anonymisierter Kurzform zusammengestellt, die im Jahr 2017 anfielen:

| |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Der Sohn eines blinden älteren Magdeburgers beklagt sich über einen Taxifahrer, der behauptet habe, er müsse Blinde ohne Begleitung nicht mitnehmen. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

| |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Der Ehemann einer blinden Magdeburgerin beklagt sich, dass das Sozialamt von ihr verlangt, einen Antrag auf Pflegebedürftigkeit bei der Pflegekasse zu stellen, obwohl dieser weitgehend aussichtslos ist. Das Amt drohe aber, sonst die Leistungen zu entziehen. |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

| |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ein schwerbehinderter Magdeburger mit vielen Erkrankungen hat mehrfach Anträge auf Anerkennung des Merkzeichens aG gestellt, die allesamt vom Versorgungsamt abgelehnt wurden. Was kann er tun? Darf er auf Behindertenparkplätzen parken? |
| Der Vater eines 10-jährigen schwerstbehinderten Jungen teilt mit, dass das Versorgungsamt dem Sohn das Merkzeichen aG entziehen will. Da ein Erörterungstermin vor dem Sozialgericht ansteht, fragt er an, wie er argumentieren kann. |
| Einem Oberschenkelamputierten Magdeburger, der auf einen Rollstuhl angewiesen ist, wurde der Antrag auf eine Pflegestufe von der Pflegekasse abgelehnt. Wie soll er sich dazu verhalten? |
| Die Mutter eines blinden Kindes im Vorschulalter weist darauf hin, dass es in Magdeburg kein geeignetes Frühförderangebot für ihren Sohn gibt. Es gibt aber eines in Leipzig, wer übernimmt die Kosten? |
| Ein Rentner, dessen Frau nach einem Klinikaufenthalt in einem Pflegeheim zur Kurzzeitpflege ist, fragt an, wer ihn bei der Übernahme des Eigenanteils an den Heimkosten unterstützen könne, da sie nur geringe Renten haben. |
| Die Mutter eines schwerstbehinderten erwachsenen Sohnes, der die Woche über in einer Einrichtung untergebracht ist, soll nach Aufforderung des Jobcenters ihre Wohnkosten senken oder umziehen. An den Wochenenden betreut sie den Sohn aber zu Hause, was in einer kleineren, preisgünstigeren, nicht barrierefreien Wohnung aber nicht mehr möglich wäre. |
| Ein schwerbehinderter Magdeburger, der auf einen Rollstuhl angewiesen ist und bei seiner Familie lebt, möchte gern in eine stationäre Einrichtung in München ziehen. Die Unterbringung würde mehrere Tausend Euro im Monat kosten. |
| Die Mutter eines Grundschülers aus dem Umland, der stark kurzsichtig ist und deshalb Probleme mit dem Schönschreiben hat, beklagt sich, dass dessen Lehrerin ihn deshalb vor den Mitschülern „vorführt“. |
| Ein 77-jähriger Schwerbehinderter mit Beinprothese aus dem Umland lässt nach behinderungsgerechten Umbaumöglichkeiten für seinen PKW anfragen und welche Finanzierungsmöglichkeiten es gibt. |
| Der Vater eines jungen Mannes, der in einer Behindertenwerkstatt arbeitet, erkundigt sich nach Möglichkeiten für den Sohn, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten. Er habe gehört, dass das nach dem BTHG leichter sein soll. |
| Ein Blinder aus Dessau, der öfter den Regionalverkehr der DB nach Magdeburg benutzt, ist empört über den seiner Meinung nach unfreundlichen, schnöseligen Umgang der Zugbegleiter bzw. Fahrkartenschaffner gegenüber blinden Menschen. |
| Ein ca. 50-jähriger Magdeburger hat mehrfach Anträge auf Anerkennung als Schwerbehinderter gestellt (Wirbelsäulenschäden, Lähmungserscheinungen am Bein, Fußdeformation). Das Versorgungsamt hat nur einen GdB unter 50 anerkannt. Was soll er tun? |
| Die Mutter eines jungen Mannes, der in einer Behindertenwerkstatt beschäftigt ist, fragt, wer die Kosten für erforderliche, speziell angefertigte Arbeitsschuhe für den Sohn übernehmen muss. |
| Eine über 80-jährige blinde Magdeburgerin befürchtet, nachdem ihr ein Beitrag aus der „Volksstimme“ vorgelesen wurde, künftig nicht mehr telefonieren zu können, wenn die Telekom die alten Analoganschlüsse abschaltet und durch Telefonie über Internetprotokoll ersetzt. |
| Die Schulbegleiterin eines behinderten Jugendlichen, der sich um eine Praktikumsstelle im Magdeburger Zoo beworben hatte, beklagt sich, dass dies vom Zoo abgelehnt wurde. |
| Die Mutter eines körperbehinderten Grundschülers beklagt sich, dass die Schule versucht, ihn an eine Förderschule zu versetzen. Sie möchte, dass er weiter die Grundschule besucht. |
| Ein blinder Magdeburger kritisiert die Qualität der Audiodeskription des MDR (zusätzliche sprachliche Beschreibung für Blinde) bei einer Show mit F. Silbereisen, die Audiodeskription beim letzten „Tatort“ sei dagegen gut gewesen. Wie kann er das dem MDR mitteilen? |
| Die Mutter eines stark sehbehinderten Jugendlichen, der eine spezielle schulische Einrichtung im Land Brandenburg besucht, um das Abitur zu erwerben, beantragt beim Fachbereich Schule und Sport die Übernahme der Heimfahrtkosten am Wochenende. Dieser lehnt ab und verweist auf das Sozial- und Wohnungsamt. Dieses lehnt ebenfalls ab und verweist auf den Fachbereich Schule und Sport. Dieser lehnt erneut ab usw. usw. |

10. Mitwirkung und Beteiligung

10.1. AG Menschen mit Behinderungen in Magdeburg

Die Arbeitsgruppe "Menschen mit Behinderungen in Magdeburg" tagte im Jahr 2017 fünfmal (82. bis 86. Sitzung).

An der Arbeitsgruppe beteiligen sich seit ihrer Gründung im Jahr 1999 Mitglieder von Behindertenverbänden und -vereinen, Stadträte, Mitarbeiter von Fachbereichen der Stadtverwaltung und engagierte persönlich betroffene Akteure.

Das Gremium steht allen offen, die konstruktiv an seinen Aufgaben mitwirken wollen. Interessierte Gäste sind willkommen.

Die AG ist ein beratendes Gremium und nimmt zu aktuellen Problemen der Inklusion behinderter Menschen in Magdeburg und zur Verbesserung der Barrierefreiheit der kommunalen Infrastruktur Stellung. Sie dient dem Erfahrungsaustausch und bildet ein Forum für Hinweise und Anregungen von Betroffenen an die Verwaltung.

Für die Einladung, die Themenauswahl, die Protokollierung und Versammlungsleitung bin ich als Behindertenbeauftragter verantwortlich.

Die Tabelle 10.1. zeigt eine Übersicht über Themen, die im Jahr 2016 in der Arbeitsgruppe beraten wurden.

Einzelheiten können aus den jeweiligen Protokollen der Sitzungen entnommen werden, die den AG-Mitgliedern, den Dezernaten, beteiligten Fachbereichen und Ämtern der Verwaltung sowie den Fraktionen des Stadtrates übergeben wurden.

Tabelle 10.1: Inhaltliche Schwerpunkte der AG Menschen mit Behinderungen 2017

| Datum | Behandelte Themen |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 02.03.17 | Aktuelle Fragen der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr (Eingeladen: MVB, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt) – Ständiges Thema! Angebote, Zugänglichkeit und Bedingungen für Menschen mit Behinderungen in den Veranstaltungsstätten der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (Eingeladen: MVGM) Themenvorschläge im Jahr 2017 |
| 27.04.17 | Verfahren der Anerkennung als Schwerbehinderte/r (GdB, Merkzeichen) in Sachsen-Anhalt (Eingeladen: Landesverwaltungsamt, Ref. Schwerbehindertenrecht/Versorgungsamt) Pflegebedürftigkeit und Begutachtungsinstrument nach Inkrafttreten des PSG II (Eingeladen: MDK Sachsen-Anhalt) Das Projekt „Alle in einem Boot“ und weitere Angebote des Lebenshilfswerk Magdeburg gGmbH (Eingeladen: Frau Dr. Dutschko, Lebenshilfswerk) |
| 22.06.17 | Barrierefreiheit am Magdeburger Hauptbahnhof nach Beginn der Umbaumaßnahmen der westlichen Bahnsteige (Eingeladen: DB Station und Service, Bahnhofsmanagement) Vorbereitung der Bundestagswahl 2017 – Barrierefreiheit und Wahlverfahren bei Behinderung (Eingeladen: Amt für Statistik/Wahlamt) Vermittlung und Integration von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Änderungen nach dem BTHG (Eingeladen: Agentur für Arbeit Magdeburg) |

| Datum | Behandelte Themen |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 21.09.17 | Schuljahresanfang 2017/2018 unter Berücksichtigung der Förderschulen, des Gemeinsamen Unterrichts und der Verbesserung der Barrierefreiheit (Eingeladen: Fachbereich Schule und Sport) Zur Entwicklung der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Anlagen des Magdeburger Zoos (Eingeladen: Zoo Magdeburg) |
| 23.11.17 | Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Barrierefreiheit (Eingeladen: Untere Denkmalschutzbehörde im Stadtplanungsamt) Angebote und Betreuung von Menschen mit Behinderungen nach dem SGB II im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg (Eingeladen: Frau Kitter, Koordinatorin im Jobcenter) Leistungen und Betreuung von Menschen mit Behinderungen im Sozial- und Wohnungsamt nach dem SGB IX und XII. Auswirkungen des BTHG (Eingeladen: Sozial- und Wohnungsamt) |

10.2. Besondere Anlässe

Regelmäßige Anlässe, um auf die Belange von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen, sind für mich alljährlich u.a. der 5. Mai („Europäischer Protesttag für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen“) und der 3. Dezember (Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen). Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer international und national begangener Tage, die bestimmten Behinderungsarten oder chronischen Erkrankungen gewidmet sind. Diese werden i.d.R. von den bundesweit tätigen Fachvereinen und Selbsthilfegruppen wahrgenommen²².

Zum 5. Mai 2017 organisierte die Regionalstelle des Paritätischen mit bewährten Partnern, wie ABiSA, Landesverband der Lebenshilfe, Der Weg e.V., Behindertenbeauftragter, eine Diskussionsveranstaltung zu Fragen der Inklusion von Menschen mit Behinderungen bzw. psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen in Magdeburg. Diese Veranstaltung fand am 09.05.17 unter dem Motto „Wir gestalten unsere Stadt“²³ im Adelheid-Foyer des Alten Rathauses statt (Fotos siehe Anhang).

Zum 5. Mai und zum 3. Dezember veröffentlichte die Pressestelle Statements des Behindertenbeauftragten zur Situation der Betroffenen in Magdeburg und zur Behindertenpolitik.

Am 13.06.17 verstarb mit Sabine Kronfoth eine langjährige engagierte und aktive, über Magdeburg hinaus bekannte und geschätzte Mitstreiterin nach längerer schwerer Krankheit. Sie gehörte der AG Menschen mit Behinderungen seit deren Gründung an, ebenso dem Landesbehindertenbeirat und vertrat die AG und mich als Behindertenbeauftragten in verschiedenen Gremien. Die bewegende Trauerfeier am 08.07.17 auf dem Neustädter Friedhof in Magdeburg machte den großen und schmerzlichen Verlust deutlich, den der Tod von Sabine Kronfoth für viele Betroffene und das gemeinsame Anliegen darstellt.

Ein erfreulicher Anlass war dagegen, dass mit Dr. Jutta Hildebrand und Dr. Jürgen Hildebrand gleich zwei Magdeburger mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande für ihre Verdienste und ihr Engagement für die Integration/Inklusion von Menschen mit Behinderungen geehrt wurden. Die Auszeichnungen wurden am 11.12.17 von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff in der Staatskanzlei überreicht.

²² Beispiele: Welt-AIDS-Tag, Tag des weißen Stockes...

²³ Die Thematik wird traditionell von der Aktion Mensch vorgeschlagen, die die Aktionen fördert.

Dr. Jutta Hildebrand wurde vor allem für ihre Arbeit in der Lebenshilfe und im Landesbehindertenbeirat geehrt, Dr. Jürgen Hildebrand für seine Verdienste als langjähriger Vorsitzender des Allgemeinen Behindertenverbandes in Sachsen-Anhalt (ABiSA), womit nur die wichtigsten Aktivitäten der beiden genannt seien, die sich in vielen weiteren sozialen Bereichen massiv engagiert haben.

10.3. Gremienarbeit

Wie in den Vorjahren beteiligte ich mich als kommunaler Behindertenbeauftragter ehrenamtlich an der Arbeit verschiedener Gremien, um die Belange der Menschen mit Behinderungen zu vertreten:

- im Landesbehindertenbeirat als stimmberechtigtes Mitglied
- als Mitglied der Arbeitsgruppe Interessenvertretung des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen Sachsen-Anhalt
- als Mitglied des Inklusionsausschusses des MS (begleitet Umsetzung des Landesaktionsplanes zur UN-BRK)
- als Mitglied des Landesvorstandes des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes Sachsen-Anhalt
- als Mitglied des Redaktionsbeirates der Zeitschrift „normal!“, herausgegeben vom Landesbehindertenbeirat
- als 1. stellvertretende Vertrauensperson der Schwerbehinderten und im Integrationsteam der Stadtverwaltung.
- als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss
- im Gesamtpersonalrat der Landeshauptstadt.

An Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse nahm ich nach Bedarf bzw. Thematik teil. Das gilt auch für weitere ständige oder temporäre Arbeitsgruppen der Stadtverwaltung und speziell der Dezernate V und VI.

Dazu gehören u.a. die AG Stadtverkehr, der Runde Tisch zur Verkehrsentwicklungsplanung, die Aktion „Magdeburg bewegt sich“, Arbeitsgruppen zum Seniorenpolitischen Konzept und zur psychosozialen Versorgung, das Netzwerk Gute Pflege u.a.m.

Die Teilnahme an Veranstaltungen abzusichern, ist für mich als Blinden dann schwierig, wenn sie an schwer erreichbaren Standorten stattfinden oder außerhalb der regulären Arbeitszeiten bzw. am Wochenende, wenn keine Begleitung zur Verfügung steht.

Dennoch versuche ich, für die Belange von Menschen mit Behinderungen relevante Termine wahrzunehmen.

Im Jahr 2017 waren das u.a. folgende:

- 24.04.17 Aktionstag der Stadtbibliothek mit der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig mit Ausstellung sowie Forum „Smartphones für Blinde“
- 05.05.17 Fest der Begegnung der Integrativen Kita „Kinderland“ Lumumbastraße
- 06.05.17 Veranstaltung „125 Jahre Gehörlosenverein Magdeburg-Börde“
- 08.05.17 Grundsteinlegung des Lebenshilfewerkes für Wohnstätte und Altenpflegeheim Leipziger Straße
- 17.05.17 Veranstaltung 25 Jahre Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle des Jugendamtes (Lumumbastraße) mit Namensgebung „Otto
- 20.05.17 Kommunale Bildungskonferenz
- 13.09.17 Festveranstaltung 25 Jahre Sozialpädiatrisches Zentrum/ Kinderzentrum im Gesellschaftshaus
- 03.10.17 Rathausfest
- 16.10.17 Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande an Elke Both für Verdienste in der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe
- 01.11.17 8. Ethik-Forum „Ich will arbeiten“ (Pfeiffersche Stiftungen)
- 08.12.17 Festveranstaltung zum 30. Jahrestag der Städtepartnerschaft mit Braunschweig

- 11.12.17 Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Dr. Jutta und Dr. Jürgen Hildebrand (s.o.)

10.4. Öffentlichkeitsarbeit und Information

Presse und Rundfunk

In den vergangenen 20 Jahren war ich in meiner Funktion bemüht, die Anliegen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in Magdeburg gegenüber der Öffentlichkeit zu verbreiten und zu verdeutlichen.

Der Pressestelle bin ich insofern zu Dank verpflichtet, als sie bisher und auch im Jahr 2017 sowohl Presseinformationen zu den Sitzungen der AG Menschen mit Behinderungen als auch meine anlassbezogenen Statements verbreitet und im Internet eingestellt hat.

Die Wahrnehmung dieser Anliegen in der regionalen und überregionalen Presse und im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist aus meiner Sicht zwar nicht wirklich befriedigend, dürfte sich aber hinsichtlich der Zahl der Veröffentlichungen und der Themenschwerpunkte im Rahmen der letzten Jahre bewegt haben.

Es liegt mir fern, anzunehmen, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Probleme einen besonders wichtigen Stellenwert in der gegenwärtigen Medienlandschaft erfahren (können), wo Tendenzen der Boulevardisierung und Verkürzung unverkennbar sind und Auflagenhöhen, Werberelevanz oder Einschaltquoten von entscheidender Bedeutung sind.

Wenn allerdings selbst Blinde und Gehörlose Rundfunkbeiträge für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zahlen müssen, obwohl sie dessen Programme nur sehr eingeschränkt wahrnehmen können, ist die Forderung wohl gerechtfertigt, diese Angebote möglichst barrierefrei zu gestalten. Das betrifft im Falle der Hörgeschädigten vor allem die Untertitelung des kompletten Programms, auch live, und die Einblendung von Übersetzungen in Gebärdensprache, wo immer das möglich und sinnvoll ist.

Für Blinde und stark Sehbehinderte muss der Anteil an Sendungen mit zusätzlicher sprachlicher Bildbeschreibung (Audiodeskription), der zurzeit bei nur ca. 12 % liegt, massiv erhöht werden, um sowohl die fiktionalen Sendungen als auch Nachrichten, Reportagen oder Dokumentationen bis hin zu Sportübertragungen und Talk Shows einigermaßen inhaltlich nachvollziehen zu können. Der Mitteldeutsche Rundfunk ist in dieser Frage durchaus zugänglich und setzt die Anforderungen an die Barrierefreiheit derzeit sogar besser um als die meisten anderen Anstalten, wenn auch noch längst nicht befriedigend.

Die Intendantin des MDR lädt zu diesen Fragen jährlich Vertreter von Behindertenbelangen zu einem Treffen nach Leipzig ein, an dem ich am 19.10.17 auch teilnahm, um auf die genannte Situation aufmerksam zu machen.

Im Anhang zu diesem Bericht sind einige beispielhafte Presseveröffentlichungen zur Behindertenthematik enthalten.

Social Media, Internetpräsenz und IT-Technik

Auf www.magdeburg.de sind auch Informationen für Menschen mit Behinderungen verfügbar. Diese beziehen sich sowohl auf die Angebote der Ämter (z.B. Sozial- und Wohnungsamt) als auch auf Veröffentlichungen des Behindertenbeauftragten.

Wer diese Informationen finden will, muss allerdings suchen (am ehesten noch mit www.google.com).

Für mich ist die Bereitstellung von Informationen insofern stark eingeschränkt, als das Redaktionssystem der Landeshauptstadt nicht barrierefrei für Blinde nutzbar ist.

Ähnliche Einschränkungen gelten im Bereich der Sozialen Medien, deren barrierefreie Zugänglichkeit zu wünschen übrig lässt, auch wenn immer mehr Menschen mit Behinderungen diese ständig nutzen.

Ärgerlich ist es dagegen, wenn die in der Stadtverwaltung intern genutzte Standard-Software (Mail-/Kalender/Adressbücher u.a.) Updates erhält, die nicht mehr barrierefrei bedienbar sind, obwohl sie es in früheren Versionen weitgehend waren.

Das behindert das selbständige Nutzen dieser Systeme stark.

Denkmal für Euthanasie-Opfer

Im Frühjahr 2017 war ein Magdeburger Künstler, Bernd Morgenroth („Paul Ghandi“) u.a. an mich mit dem Vorschlag herangetreten, in Magdeburg im öffentlichen Raum ein Denkmal für die Opfer der NS-Euthanasie zu errichten.

Herr Morgenroth leitet seit vielen Jahren Kurse für behinderte Beschäftigte der Pfeifferschen Stiftungen im Bereich Bildnerisches Gestalten, Bildhauerei und Töpferei. Mit ihnen hat er u.a. ein Kunstobjekt (Schachtisch) auf dem Domplatz gestaltet.

Die behinderten Teilnehmer sollen in das vorgeschlagene Projekt einbezogen werden.

Grundsätzlich halte ich die Errichtung eines solchen Denkmals in Magdeburg für sinnvoll und wichtig, zumal auch Opfer aus Magdeburger Einrichtungen und Familien zu beklagen sind.²⁴ Es wäre ein weiterer Fingerzeig darauf, wozu die Ausgrenzung von Minderheiten führen kann.

Für andere Opfergruppen gibt es ja in der Landeshauptstadt bereits Gedenkstätten bzw. Denkmale.

Inzwischen hat sich der Kulturausschuss des Stadtrates mit der Anregung befasst.

Ein befriedigendes Ergebnis liegt allerdings noch nicht vor, wobei man sicher über einen geeigneten Standort, die Gestaltung und die Kosten diskutieren muss.²⁵

Den Pfeifferschen Stiftungen stünde es natürlich frei, ein solches Denkmal auf ihrem Gelände zu errichten. Ich sehe diese Frage aber nicht als Angelegenheit nur eines einzelnen Trägers.

²⁴ An diese wurde z.T. schon mit Stolpersteinen erinnert, etwa in der Pfeifferstraße.

²⁵ Vgl. Volksstimme vom 23.01.18 „SKULPTUR GEPLANT - Magdeburger Denkmal für Euthanasie-Opfer“; siehe auch: Kulturausschuss – Niederschrift der Sitzung vom 11.10.17

11. Schlussbemerkung

Zusammenfassend kann man für das Jahr 2017 einschätzen, dass die ersten Schritte der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) getan wurden, von denen vor allem Beschäftigte in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen profitiert haben. Eine großzügigere Anerkennung des Merkzeichens aG (außergewöhnliche Gehbehinderung als Voraussetzung für eine Parkberechtigung auf Behindertenstellplätzen) war aber bisher nicht zu beobachten.

Die Erhöhung der Freibeträge für Vermögensbeträge auf 5.000 € kam Beziehern von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sowie Blindenhilfe zugute, die etwas mehr ansparen bzw. behalten können. Eine Abkehr vom Fürsorgegedanken der einkommens- und vermögensabhängigen Sozialhilfeleistungen ist das aber wahrlich nicht.

Erwartungsgemäß nahmen die Anträge auf Anerkennung der Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI infolge des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (Einführung von Pflegegraden, neues Begutachtungsinstrument) deutlich zu, verbunden mit entsprechenden Wartezeiten.

Die mit dem Pflegegrad 1 in Anspruch zu nehmenden Leistungen stehen allerdings anbieterseitig bisher kaum zur Verfügung, mit Ausnahme von Angeboten der Tagesbetreuung/Tagespflege.

Im Bereich der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr gab es 2017 kaum nennenswerte Verbesserungen. Besonders im ÖPNV hatten es Betroffene mit Mobilitätseinschränkungen wegen der komplexen Baustellensituation (Tunnel, Hauptbahnhof, Südring) schwer.

Die Inklusion im schulischen Bereich (gemeinsamer Unterricht) lag auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr. Etwa ein Drittel der Schüler/-innen mit Förderbedarf besuchen Regelschulen im gemeinsamen Unterricht, der Rest wird an Förderschulen unterrichtet.

Nach dem Koalitionsvertrag und dem Förderschulkonzept des Bildungsministers sollen Förderschulen als wichtiger Bestandteil des Bildungswesens unbedingt erhalten werden, womit sichergestellt wird, dass in Sachsen-Anhalt auch künftig besonders viele Schüler/-innen die Schule ohne Abschluss verlassen werden. Wie sich Eltern und Schüler/-innen künftig hinsichtlich ihrer Schullaufbahn entscheiden werden (Regel- oder Sonderschule), bleibt aber abzuwarten.

Im sozialen Bereich und auf dem Arbeitsmarkt sind die Chancen für Menschen mit Behinderungen in Magdeburg zwar eingeschränkt, haben sich infolge der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes aber wohl verbessert. Bewohner von Pflegeeinrichtungen und ihre Familien müssen aber mit höheren Belastungen und fehlenden Fachkräften in diesem Bereich rechnen.

Durch den gegenwärtigen Bauboom entstehen auch in Magdeburg zahlreiche Wohnungen, die zumindest vom Prinzip her barrierefrei sind oder leicht angepasst werden könnten. Für Betroffene mit geringeren Einkünften – das sind die meisten – sind die aktuellen Miethöhen allerdings kaum erschwinglich. Sie liegen weit über dem, was die Unterkunftsrichtlinie der Stadt für Bedürftige für angemessen hält.

Vom Land ist zu fordern, den Bau und die Anpassung „echter“ barrierefreier Wohnungen finanziell zu unterstützen. Was in Sachsen möglich ist, sollte auch in Sachsen-Anhalt möglich sein.

An dieser Stelle sei abschließend den Mitgliedern der AG Menschen mit Behinderungen der Stadt sowie allen Akteuren, Mitstreitern und Vertretern von Kommunalpolitik und Verwaltung gedankt, die sich im Jahr 2017 für die Belange der Menschen mit Behinderungen besonders engagiert haben.

Magdeburg, im März 2018

Hans-Peter Pischner
Behindertenbeauftragter